

Sitzung des Planungsausschusses Planungsverbands Region Oberland

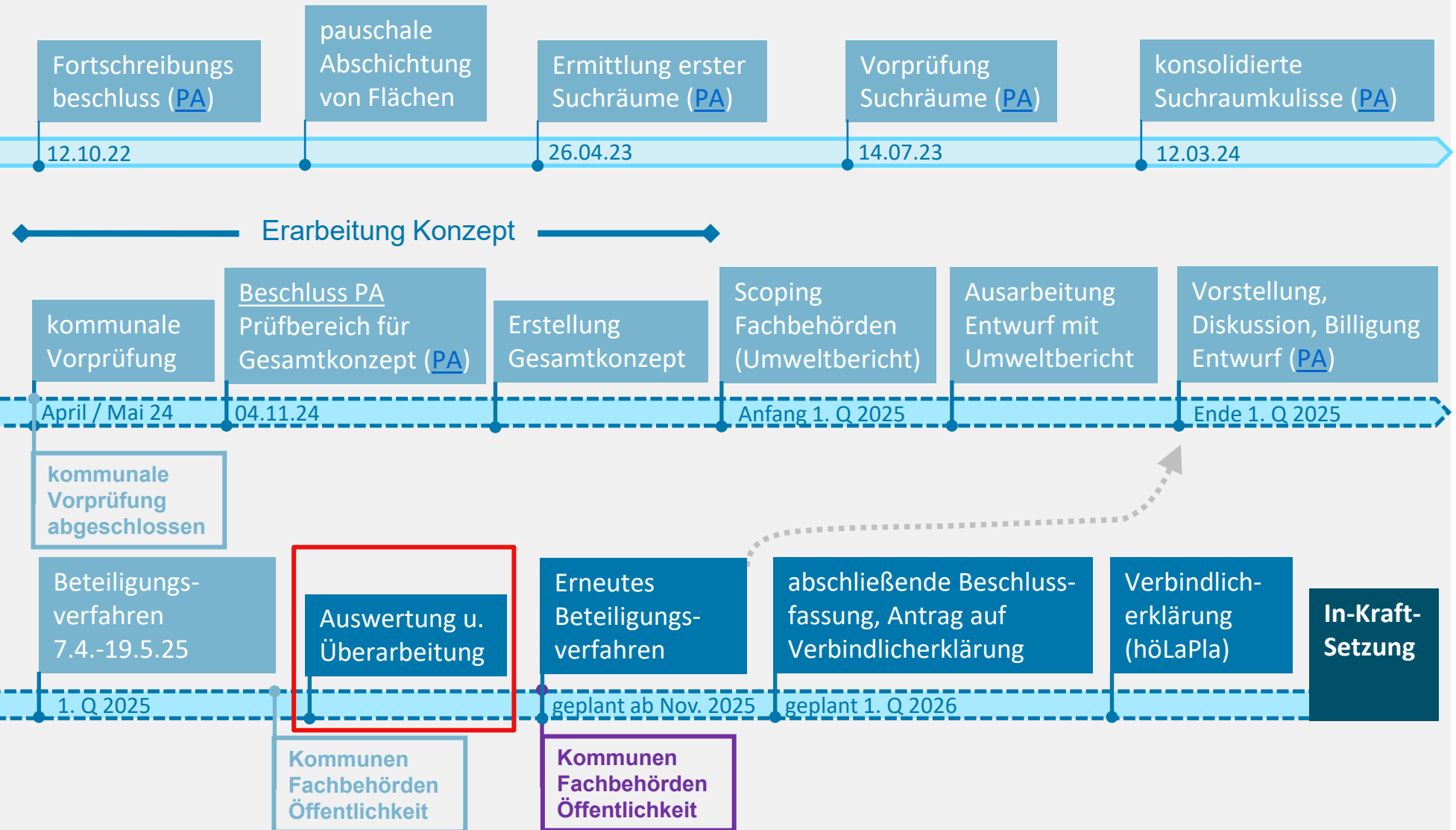
17.10.2025

Jakob Hüppauff
Michael Schmölz

**Top 4: Teilfortschreibung Windenergie:
Kap. B X Energieversorgung 3.3 Windkraft**



Arbeitsprozess Teilfortschreibung Windkraft



Bericht der RB 17 über das erste Beteiligungsverfahren

- Übersicht erstes Beteiligungsverfahren
- Empfehlungen zur Änderung des Verordnungsentwurfes
 - Änderungen Verordnungskarte
 - Änderungen Verordnungstext
 - Änderungen Umweltbericht Teil A und B
- Zusammenfassung des Beteiligungsverfahrens
- Ausblick auf das zweite Beteiligungsverfahren zu den empfohlenen Anpassungen des Verordnungsentwurfs
- Beschlussvorschlag und abschließende Diskussion der Ergebnisse

Übersicht erstes Beteiligungsverfahren

Zeitraum: vom 7. April bis 19. Mai 2025 durchgeführt

Auswertung von Mitte Mai bis Anfang Oktober 2025

Bearbeitete Stellungnahmen 431, davon:

- 65 Träger öffentlicher Belange, insb. zu den Themen:
Energieinfrastruktur, Verkehrsinfrastruktur, Rohstoffsicherung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz, Wasserwirtschaft, Denkmalschutz, Städtebau, Ziviler Luftverkehr, Militär, Tourismus
- 57 Kommunen (48 aus der R17 und 9 außerhalb der R17)
- 309 Private

8 ergänzende Kommunen-Gespräche Ende Juli/Anfang August 2025 (9 geplant)

Zusätzliche Ortseinsichten

Versand

- geänderter Unterlagen für ein zweites Beteiligungsverfahren am 7. Oktober 2025
- Versand Abwägungsbericht über das erste Beteiligungsverfahren am 10. Oktober 2025

Empfehlungen zur Änderung des Verordnungsentwurfes

Übersicht der Anpassung auf Grundlage der eingegangenen Belange

Ergebnis der VRG-Anpassungen (Vorschlag)

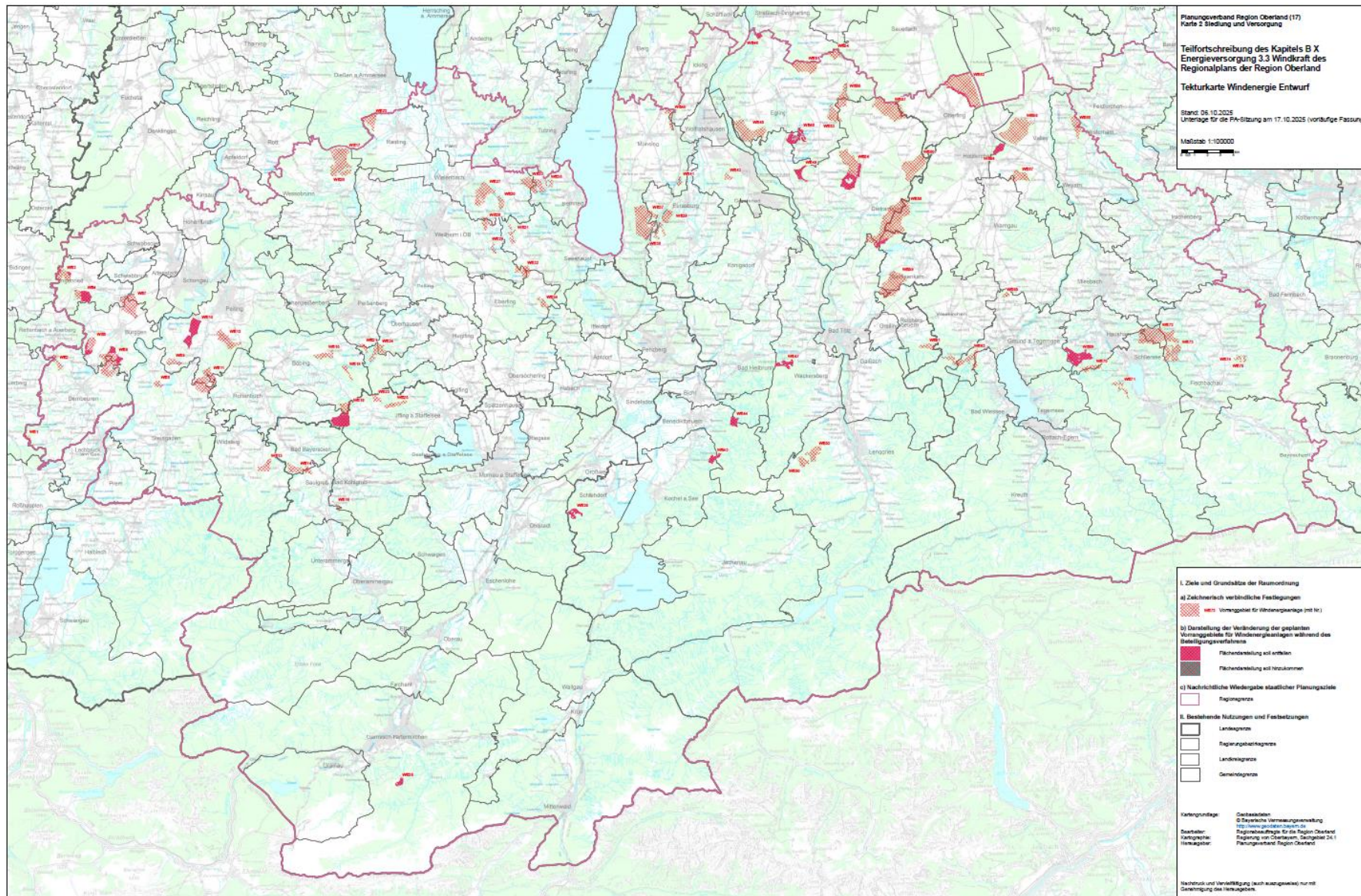
- Rücknahmen: 11 VRG
- Anpassungen: 22 VRG
- Festlegungen: 42 VRG

= 1,55 % der Regionsfläche als VRG Windenergie

- Rücknahmen und Anpassungen zur Optimierung der VRG-Kulisse und
- Ermöglichung eines angemessenen Flächenbeitrags der Region Oberland zu Bundes-/Landeszielen (unter aktuellen Rahmenbedingungen, erneute Fortschreibung möglich).

Empfehlungen zur Änderung des Verordnungsentwurfes

Tekturkarte 2. Entwurf (vorläufig)



Empfehlungen zur Änderung des Verordnungsentwurfes

Tekturkarte – Vorranggebiete – Darstellung der Veränderungen

I. Ziele und Grundsätze der Raumordnung

a) Zeichnerisch verbindliche Festlegungen



WE73 Vorranggebiet für Windenergieanlage (mit Nr.)

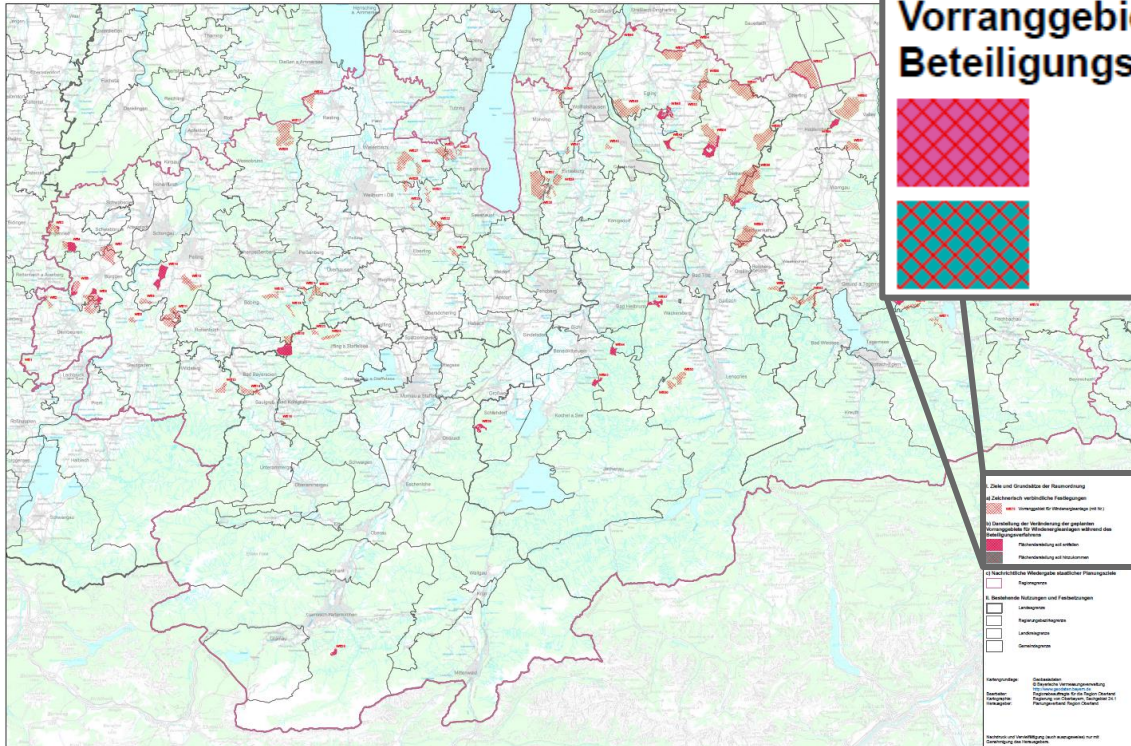
b) Darstellung der Veränderung der geplanten Vorranggebiete für Windenergieanlagen während des Beteiligungsverfahrens



Flächendarstellung soll entfallen

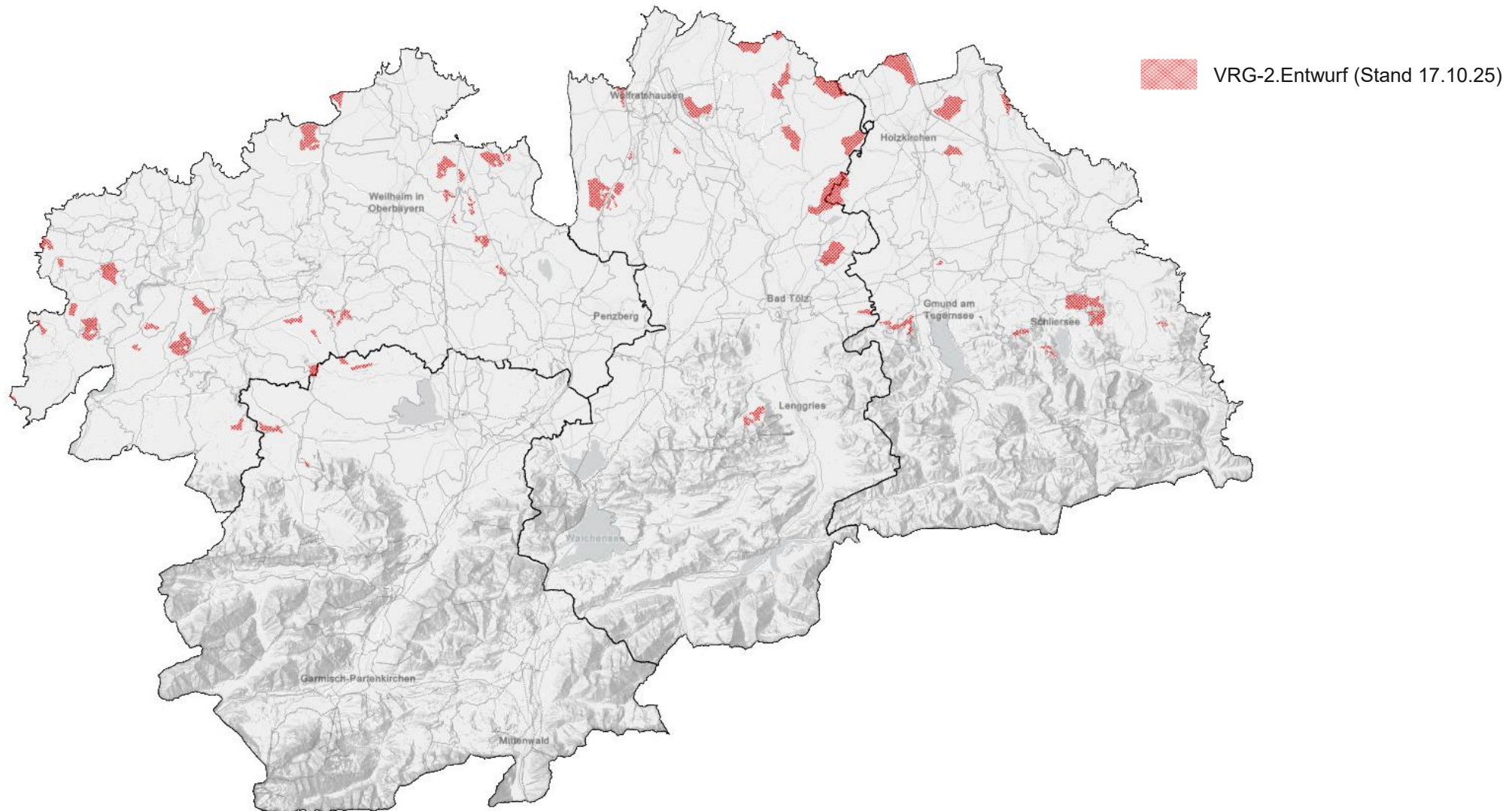


Flächendarstellung soll hinzukommen



Empfehlungen zur Änderung des Verordnungsentwurfes

Regionales Steuerungskonzept Windenergie 2. Entwurf (vorläufig) ~ 1,55 % (64 VRG)



eigene Darstellung

Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung <http://www.geodaten.bayern.de>

Basiskarte ESRI: Esri, TomTom, Garmin, FAO, NOAA, USGS, © OpenStreetMap contributors, and the GIS User Community

Empfehlungen zur Änderung des Verordnungsentwurfes

Übersicht der Anpassung auf Grundlage der eingegangenen Belange

Grundkonstellationen für Änderungsempfehlungen

- Entlastung von Siedlungen mit vergleichsweise hohen VRG-Anteilen
- Summenwirkung überlagernder Belange
- Reduzierung von Abständen zu Straßen zum Ausgleich von Flächenrücknahmen

Empfehlungen zur Änderung des Verordnungsentwurfes

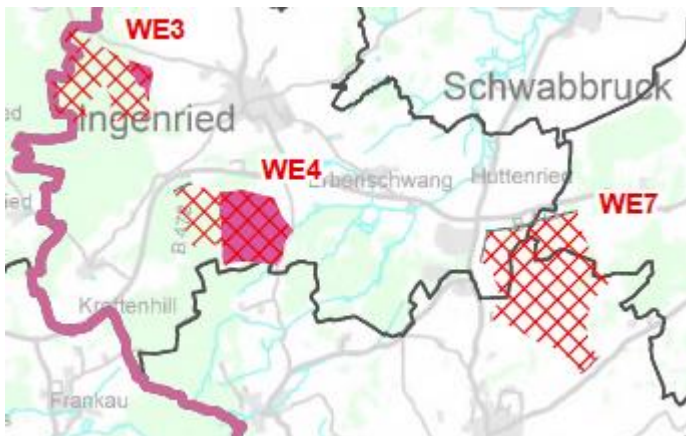
Änderungen Verordnungskarte – Entlastung von Siedlungen mit vglw. hohen VRG-Anteilen

In der Gesamtschau kann dadurch der **Anteil an VRG** in der Gemeinde (Härtefall) **reduziert** und das **Gemeindegebiet entlastet** werden.

VRG, die in diesem Zusammenhang angepasst bzw. zurückgenommen wurden: WE3, WE4, WE5, WE6, WE46, WE48, WE49, WE56, WE58, WE62, WE64 und WE69.

Empfehlungen zur Änderung des Verordnungsentwurfes

Änderungen Verordnungskarte – Anpassung – VRG WE3



Bewertung und Beschlussempfehlung der Regionsbeauftragten

- Zusammenfassende Bewertung: Es wird empfohlen, VRG WE3 anzupassen. In der Gesamtschau kann dadurch der **Anteil an VRG** in der Gemeinde Ingenried (Härtefall) **reduziert** und das **Gemeindegebiet entlastet** werden. Die Anpassung des Gebiets erfolgt durch die **Rücknahme von windschwächeren Bereichen außerhalb des Waldes**. Dadurch entsteht ein **klar abgegrenzter Waldstandort**.
In der Gesamtschau der gesammelten Erkenntnisse aus dem Planungsprozess, dem UB und dem Beteiligungsverfahren wird das betreffende VRG unter Berücksichtigung von § 2 EEG und den eingegangenen Belangen angepasst sowie die verbleibende Fläche abgewogen und festgelegt.
- **Beschlussempfehlung: Kenntnisnahme, Anpassung des VRG veranlasst. Änderung des Verordnungsentwurfs und des UBs.**

Legende

-  **WE73** Vorranggebiet für Windenergieanlage (mit Nr.)
-  Flächendarstellung soll entfallen
-  Flächendarstellung soll hinzukommen

Empfehlungen zur Änderung des Verordnungsentwurfes

Änderungen Verordnungskarte – Anpassung – VRG WE4



Legende

-  **WE73** Vorranggebiet für Windenergieanlage (mit Nr.)
-  Flächendarstellung soll entfallen
-  Flächendarstellung soll hinzukommen

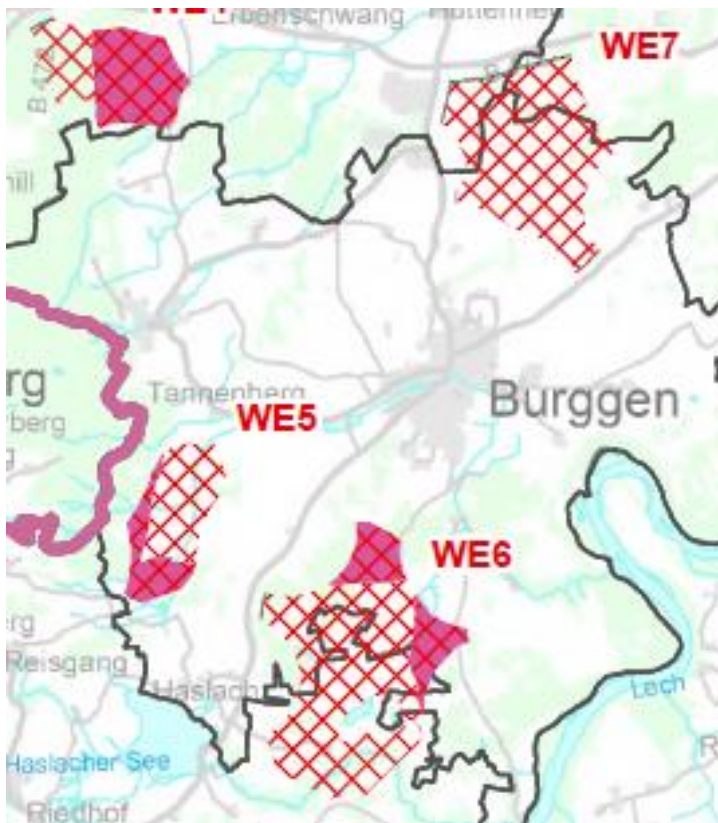
Bewertung und Beschlussempfehlung der Regionsbeauftragten*

- Zusammenfassende Bewertung: Es wird empfohlen, VRG WE4 anzupassen. In der Gesamtschau kann dadurch der **Anteil an VRG** in der Gemeinde Ingenried (Härtefall) **reduziert** und das **Gemeindegebiet entlastet** werden. Die Anpassung des Gebiets erfolgt durch die **Rücknahme windschwächere Bereiche sowie von Bereichen im Südblick des Hauptortes**. Der verbleibende Bereich verfügt über vergleichsweise **günstige Erschließungsvorsetzungen** mit schwerlasttauglichen Forstwegen. In der Gesamtschau der gesammelten Erkenntnisse aus dem Planungsprozess, dem UB und dem Beteiligungsverfahren wird das betreffende VRG unter Berücksichtigung von § 2 EEG und den eingegangenen Belangen angepasst sowie die verbleibende Fläche abgewogen und festgelegt.
- **Beschlussempfehlung: Kenntnisnahme, Anpassung des VRG veranlasst. Änderung des Verordnungsentwurfs und des UBs.**

* Ergänzung im Abwägungsbericht für Verfahren nachzuziehen (Straßenabstände).

Empfehlungen zur Änderung des Verordnungsentwurfes

Änderungen Verordnungskarte – Anpassung – VRG WE5



Legende

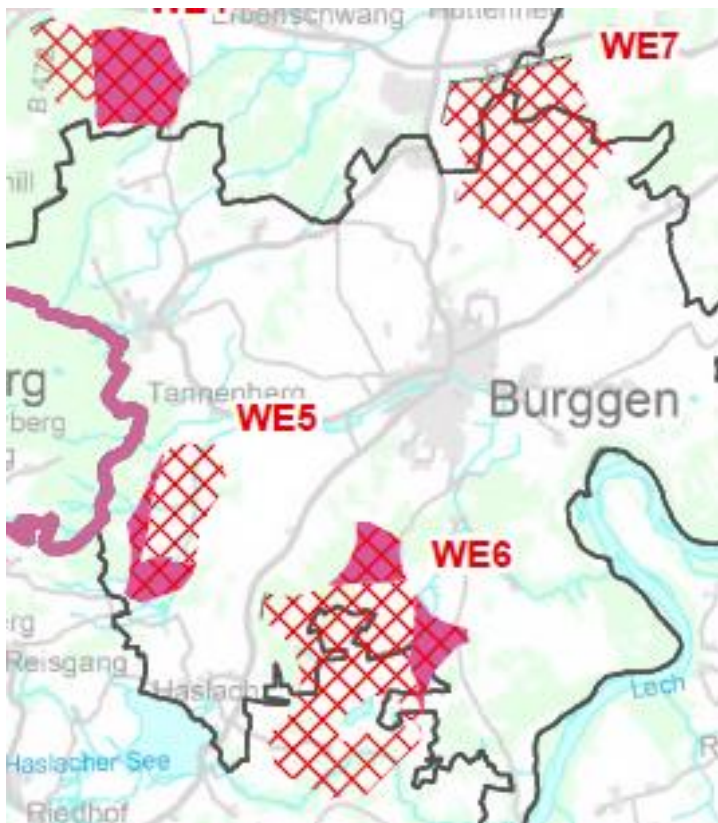
-  **WE73** Vorranggebiet für Windenergieanlage (mit Nr.)
-  Flächendarstellung soll entfallen
-  Flächendarstellung soll hinzukommen

Bewertung und Beschlussempfehlung der Regionsbeauftragten

- Zusammenfassende Bewertung: Es wird empfohlen, VRG WE5 anzupassen. In der Gesamtschau kann dadurch **der Anteil an VRG** in der Gemeinde Burggen (Härtefall) **reduziert** und das **Gemeindegebiet entlastet** werden. Die Anpassung des Gebiets erfolgt durch die **Rücknahme** von Bereichen, die mit **Wald überlagern**. Dadurch wird der **Offenlandstandort** für Windenergieanlagen, die in der Region Oberland vergleichsweise begrenzt sind, **erhalten**.
In der Gesamtschau der gesammelten Erkenntnisse aus dem Planungsprozess, dem UB und dem Beteiligungsverfahren wird das betreffende VRG unter Berücksichtigung von § 2 EEG und den eingegangenen Belangen angepasst sowie die verbleibende Fläche abgewogen und festgelegt.
- **Beschlussempfehlung: Kenntnisnahme, Anpassung des VRG veranlasst. Änderung des Verordnungsentwurfs und des UBs.**

Empfehlungen zur Änderung des Verordnungsentwurfes

Änderungen Verordnungskarte – Anpassung – VRG WE6



Legende

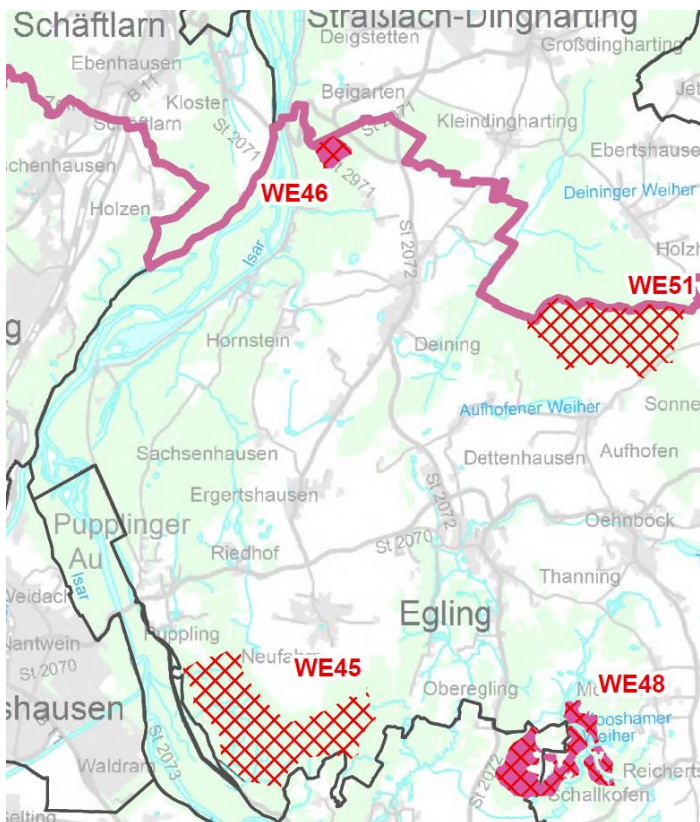
-  **WE73** Vorranggebiet für Windenergieanlage (mit Nr.)
-  Flächendarstellung soll entfallen
-  Flächendarstellung soll hinzukommen

Bewertung und Beschlussempfehlung der Regionsbeauftragten

- Zusammenfassende Bewertung: Es wird empfohlen, VRG WE6 anzupassen. In der Gesamtschau kann dadurch der **Anteil an VRG** in der Gemeinde Burggen (Härtefall) **reduziert** und das **Gemeindegebiet entlastet** werden. Die Anpassung des Gebiets erfolgt im Osten durch die **Rücknahme** von **windschwächeren Bereichen**, in denen sich **zusätzlich zwei DZ überlagern**. Die Anpassung des Gebiets erfolgt im Westen durch **reduzierte Abstände zu den nächstgelegenen Straßen**. Dadurch können notwendige **Flächenrückennahmen** an anderer Stelle **kompensiert** werden. Die Anpassung des Gebiets erfolgt im Norden durch die **Rücknahme** von nahegelegenen Bereichen im **Südblick des Hauptortes**, insbesondere im Bereich eines Hochpunktes. Dieser Bereich überlagert sich nach Aussage des beratenden Ingenieurbüros der Gemeinde mit der **geplanten Ausweisung der Zone II eines Wasserschutzgebietes** in diesem Bereich. Durch o. g. Anpassungen wird der Standort **topografisch eingefasst** und die Bemühungen der Gemeinde Bernbeuren in diesem Bereich **möglicherweise Windenergieanlagen zu errichten**, bleiben erhalten. In der Gesamtschau der gesammelten Erkenntnisse aus dem Planungsprozess, dem UB und dem Beteiligungsverfahren wird das betreffende VRG unter Berücksichtigung von § 2 EEG und den eingegangenen Belangen angepasst sowie die verbleibende Fläche abgewogen und festgelegt.
- **Beschlussempfehlung: Kenntnisnahme, Anpassung des VRG veranlasst. Änderung des Verordnungsentwurfs und des UBs.**

Empfehlungen zur Änderung des Verordnungsentwurfes

Änderungen Verordnungskarte – Rücknahme – VRG WE46



Legende

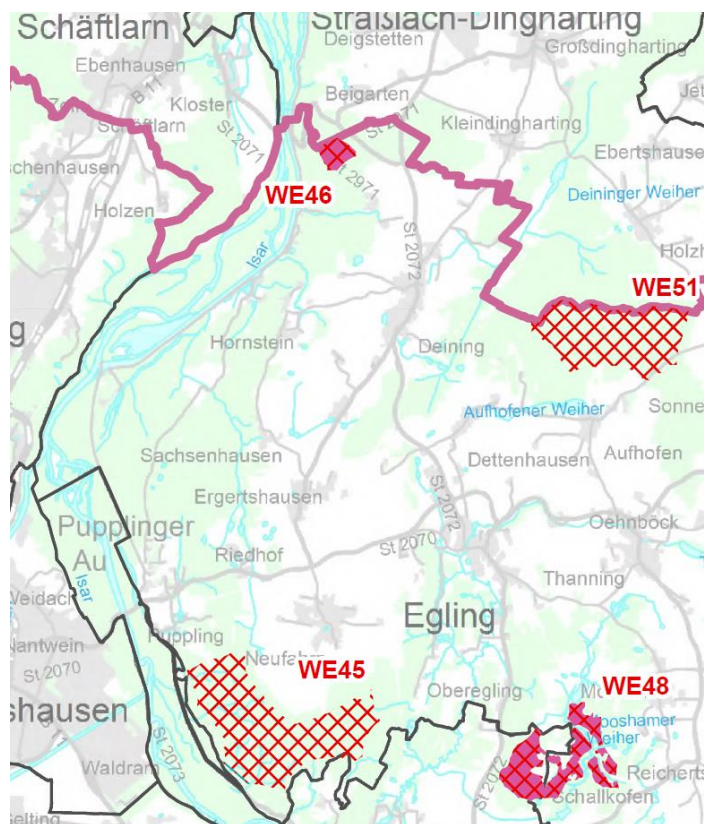
-  **WE73** Vorranggebiet für Windenergieanlage (mit Nr.)
-  Flächendarstellung soll entfallen
-  Flächendarstellung soll hinzukommen

Bewertung und Beschlussempfehlung der Regionsbeauftragten

- Zusammenfassende Bewertung: Es wird empfohlen, VRG WE46 zurückzunehmen. In der Gesamtschau kann dadurch der **Anteil an VRG** in der Gemeinde **Egling** (Härtefall) **reduziert** und das **Gemeindegebiet entlastet** werden. Dies **stärkt die Konzentration** auf wenige größere VRG im Gemeindegebiet. Gleichzeitig wird **ein Bereich mit einer dreifachen Überlagerung von DZ nicht überplant**. Der **Freiraum** zwischen den Regionen Oberland und München wird dadurch **großräumig** von Windenergieanlagen **freigehalten**.
In der Gesamtschau der gesammelten Erkenntnisse aus dem Planungsprozess, dem UB und dem Beteiligungsverfahren wird das betreffende VRG unter Berücksichtigung von § 2 EEG und den eingegangenen Belangen zurückgenommen und die Fläche nicht mehr als VRG geführt.
- **Beschlussempfehlung: Kenntnisnahme, Rücknahme des VRG veranlasst. Änderung des Verordnungsentwurfs und des UBs.**

Empfehlungen zur Änderung des Verordnungsentwurfes

Änderungen Verordnungskarte – Rücknahme – VRG WE48



Legende

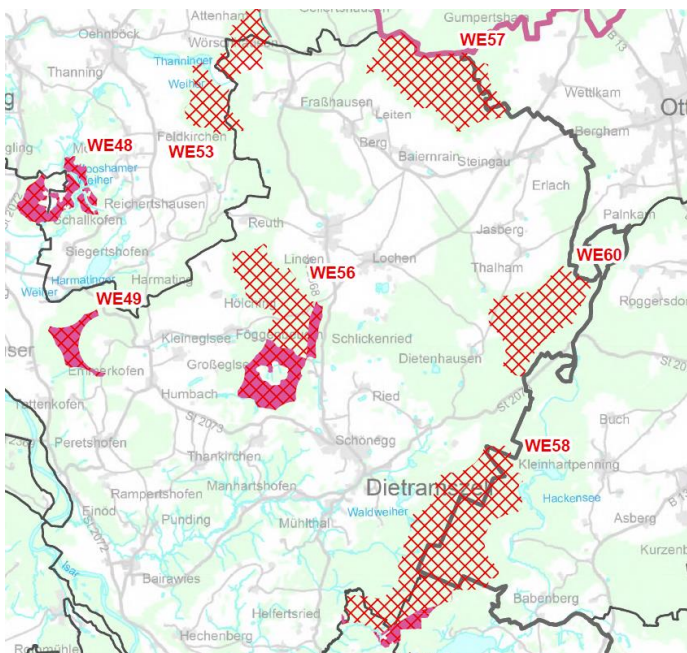
-  **WE73** Vorranggebiet für Windenergieanlage (mit Nr.)
-  Flächendarstellung soll entfallen
-  Flächendarstellung soll hinzukommen

Bewertung und Beschlussempfehlung der Regionsbeauftragten

- Zusammenfassende Bewertung: Es wird empfohlen, VRG WE48 zurückzunehmen. In der Gesamtschau kann dadurch der **Anteil an VRG** in der Gemeinde **Egling** (Härtefall) und der Gemeinde **Dietramszell** (Härtefall) **reduziert** und die **Gemeindegebiete entlastet** werden. Dies stärkt die **Konzentration** auf wenige größere VRG in den **Gemeindegebieten**. Gleichzeitig wird ein Bereich mit einer Überlagerung von DZ nicht überplant. **Naturräumlich sensible Bereiche** im Nahfeld des VRG können von einer Bebauung **freigehalten** werden. Zudem gibt es in den Gemeindegebieten Standorte mit einer **höheren mittleren Windgeschwindigkeit**. In der Gesamtschau der gesammelten Erkenntnisse aus dem Planungsprozess, dem UB und dem Beteiligungsverfahren wird das betreffende VRG unter Berücksichtigung von § 2 EEG und den eingegangenen Belangen zurückgenommen und die Fläche nicht mehr als VRG geführt.
- **Beschlussempfehlung: Kenntnisnahme, Rücknahme des VRG veranlasst. Änderung des Verordnungsentwurfs und des UBs.**

Empfehlungen zur Änderung des Verordnungsentwurfes

Änderungen Verordnungskarte – Rücknahme – VRG WE49



Legende

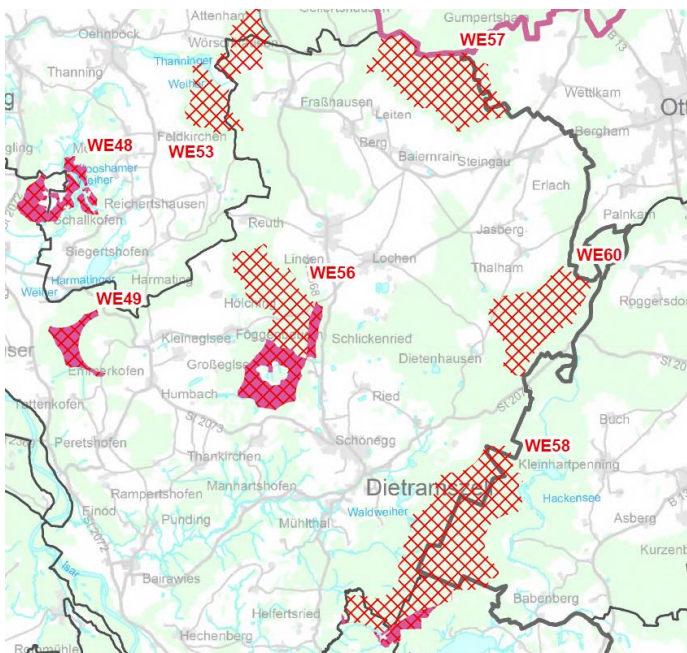
-  **WE73** Vorranggebiet für Windenergieanlage (mit Nr.)
-  Flächendarstellung soll entfallen
-  Flächendarstellung soll hinzukommen

Bewertung und Beschlussempfehlung der Regionsbeauftragten

- Zusammenfassende Bewertung: Es wird empfohlen, VRG WE49 zurückzunehmen. In der Gesamtschau kann dadurch der **Anteil an VRG** in der Gemeinde **Dietramszell (Härtefall) reduziert** und das **Gemeindegebiet entlastet** werden. Dies stärkt die **Konzentration** auf wenige größere VRG im **Gemeindegebiet**. Gleichzeitig wird ein Bereich mit **einer Überlagerung von DZ nicht überplant**. Zudem gibt es im Gemeindegebiet Standorte mit einer **höheren mittleren Windgeschwindigkeit**.
In der Gesamtschau der gesammelten Erkenntnisse aus dem Planungsprozess, dem UB und dem Beteiligungsverfahren wird das betreffende VRG unter Berücksichtigung von § 2 EEG und den eingegangenen Belangen zurückgenommen und die Fläche nicht mehr als VRG geführt.
- **Beschlussempfehlung: Kenntnisnahme, Rücknahme des VRG veranlasst. Änderung des Verordnungsentwurfs und des UBs.**

Empfehlungen zur Änderung des Verordnungsentwurfes

Änderungen Verordnungskarte – Anpassung – VRG WE56



Legende

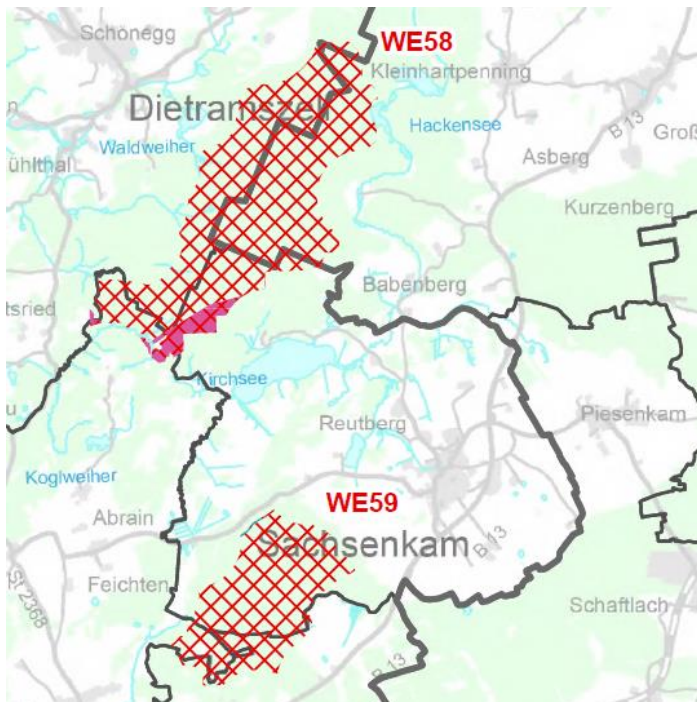
-  **WE73** Vorranggebiet für Windenergieanlage (mit Nr.)
-  Flächendarstellung soll entfallen
-  Flächendarstellung soll hinzukommen

Bewertung und Beschlussempfehlung der Regionsbeauftragten

- Zusammenfassende Bewertung: Es wird empfohlen, VRG WE56 anzupassen. In der Gesamtschau kann dadurch der **Anteil an VRG** in der Gemeinde **Dietramszell** (Härtefall) **reduziert** und das **Gemeindegebiet entlastet** werden. Dies **entlastet** zusätzlich einen Bereich mit einer **Überlagerung von DZ. Naturräumlich sensible Bereiche** im südlichen Teil des VRG können von einer Bebauung **freigehalten werden**. Das VRG wird auf die vergleichsweise **windhöfzigeren Bereiche begrenzt**.
In der Gesamtschau der gesammelten Erkenntnisse aus dem Planungsprozess, dem UB und dem Beteiligungsverfahren wird das betreffende VRG unter Berücksichtigung von § 2 EEG und den eingegangenen Belangen angepasst sowie die verbleibende Fläche abgewogen und festgelegt.
- **Beschlussempfehlung: Kenntnisnahme, Anpassung des VRG veranlasst. Änderung des Verordnungsentwurfs und des UBs.**

Empfehlungen zur Änderung des Verordnungsentwurfes

Änderungen Verordnungskarte – Anpassung – VRG WE58



Legende

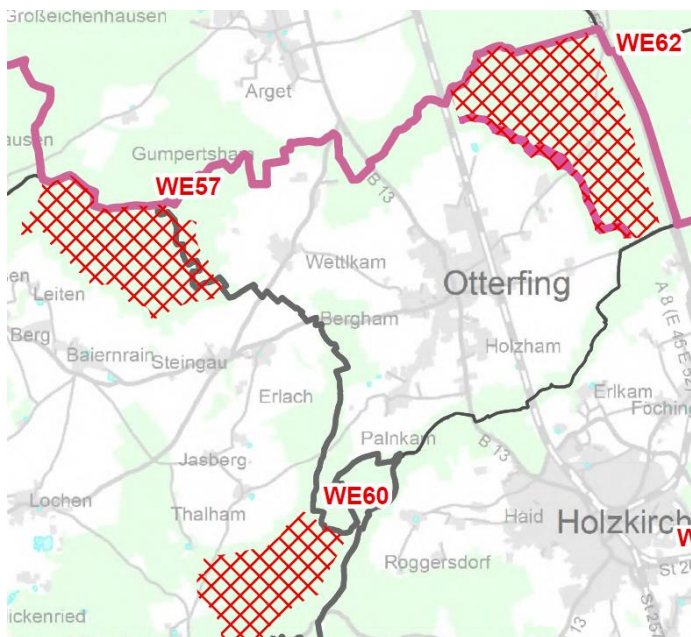
-  **WE73** Vorranggebiet für Windenergieanlage (mit Nr.)
-  Flächendarstellung soll entfallen
-  Flächendarstellung soll hinzukommen

Bewertung und Beschlussempfehlung der Regionsbeauftragten

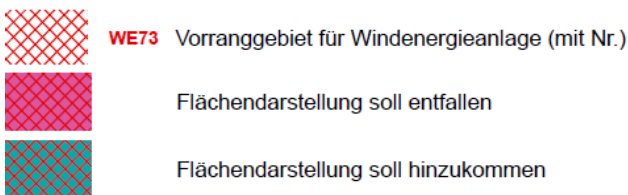
- Zusammenfassende Bewertung: Es wird empfohlen, VRG WE58 anzupassen. In der Gesamtschau kann dadurch der **Anteil an VRG** in der Gemeinde **Sachsenkam** (Härtefall) **reduziert** und das **Gemeindegebiet entlastet** werden. Die Anpassung erfolgt durch die **Rücknahme des Überlagerungsbereichs zweier DZ**.
In der Gesamtschau der gesammelten Erkenntnisse aus dem Planungsprozess, dem UB und dem Beteiligungsverfahren wird das betreffende VRG unter Berücksichtigung von § 2 EEG und den eingegangenen Belangen angepasst sowie die verbleibende Fläche abgewogen und festgelegt.
- **Beschlussempfehlung: Kenntnisnahme, Anpassung des VRG veranlasst. Änderung des Verordnungsentwurfs und des UBs.**

Empfehlungen zur Änderung des Verordnungsentwurfes

Änderungen Verordnungskarte – Anpassung – VRG WE62



Legende

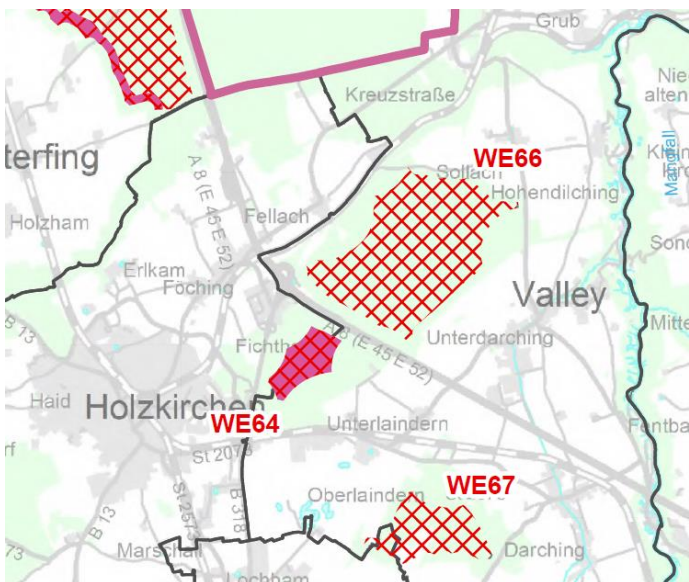


Bewertung und Beschlussempfehlung der Regionsbeauftragten

- Zusammenfassende Bewertung: Es wird empfohlen, VRG WE62 anzupassen. In der Gesamtschau kann dadurch der **Anteil an VRG** in der Gemeinde **Otterfing** (Härtefall) **reduziert** und das **Gemeindegebiet entlastet** werden. Die Anpassung erfolgt durch die **Rücknahme** von Bereichen, in denen Konflikte mit dem **Kiesabbau** und von **Waldfunktionen** für nachgelagerte Planungen **vermieden** werden können. In der Gesamtschau der gesammelten Erkenntnisse aus dem Planungsprozess, dem UB und dem Beteiligungsverfahren wird das betreffende VRG unter Berücksichtigung von § 2 EEG und den eingegangenen Belangen angepasst sowie die verbleibende Fläche abgewogen und festgelegt.
- **Beschlussempfehlung: Kenntnisnahme, Anpassung des VRG veranlasst. Änderung des Verordnungsentwurfs und des UBs.**

Empfehlungen zur Änderung des Verordnungsentwurfes

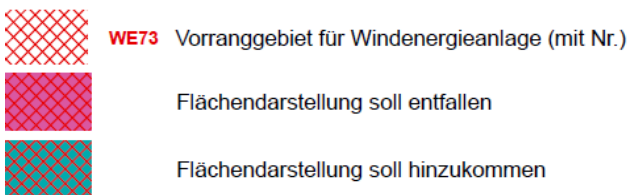
Änderungen Verordnungskarte – Rücknahme – VRG WE64



Bewertung und Beschlussempfehlung der Regionsbeauftragten

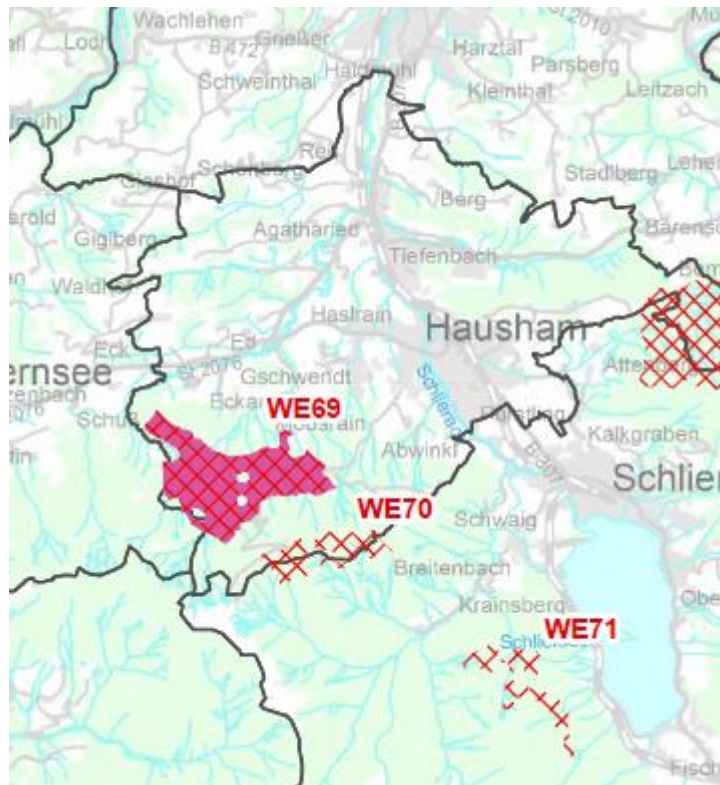
- Zusammenfassende Bewertung: Es wird empfohlen, VRG WE64 zurückzunehmen. In der Gesamtschau kann dadurch der **Anteil an VRG** in der Gemeinde **Valley** (Härtefall) **reduziert** und das **Gemeindegebiet entlastet** werden. Dies stärkt die **Konzentration** auf wenige größere VRG im **Gemeindegebiet**.
In der Gesamtschau der gesammelten Erkenntnisse aus dem Planungsprozess, dem UB und dem Beteiligungsverfahren wird das betreffende VRG unter Berücksichtigung von § 2 EEG und den eingegangenen Belangen zurückgenommen und die Fläche nicht mehr als VRG geführt.
- **Beschlussempfehlung: Kenntnisnahme, Rücknahme des VRG veranlasst. Änderung des Verordnungsentwurfs und des UBs.**

Legende



Empfehlungen zur Änderung des Verordnungsentwurfes

Änderungen Verordnungskarte – Rücknahme – VRG WE69



Legende

-  **WE73** Vorranggebiet für Windenergieanlage (mit Nr.)
-  Flächendarstellung soll entfallen
-  Flächendarstellung soll hinzukommen

Bewertung und Beschlussempfehlung der Regionsbeauftragten

- Zusammenfassende Bewertung: Es wird empfohlen, VRG WE69 zurückzunehmen. In der Gesamtschau kann dadurch der **Anteil an VRG** in der Gemeinde **Hausham** (Härtefall) **reduziert** und das **Gemeindegebiet entlastet** werden. Mehrere Belange **überlagern** das VRG **vielfach großflächig**. Somit ist anzunehmen, dass die **Errichtung von Windenergieanlagen unverhältnismäßig stark eingeschränkt** ist. In der Gesamtschau der gesammelten Erkenntnisse aus dem Planungsprozess, dem UB und dem Beteiligungsverfahren wird das betreffende VRG unter Berücksichtigung von § 2 EEG und den eingegangenen Belangen zurückgenommen und die Fläche nicht mehr als VRG geführt.
- **Beschlussempfehlung: Kenntnisnahme, Rücknahme des VRG veranlasst. Änderung des Verordnungsentwurfs und des UBs.**

Empfehlungen zur Änderung des Verordnungsentwurfes

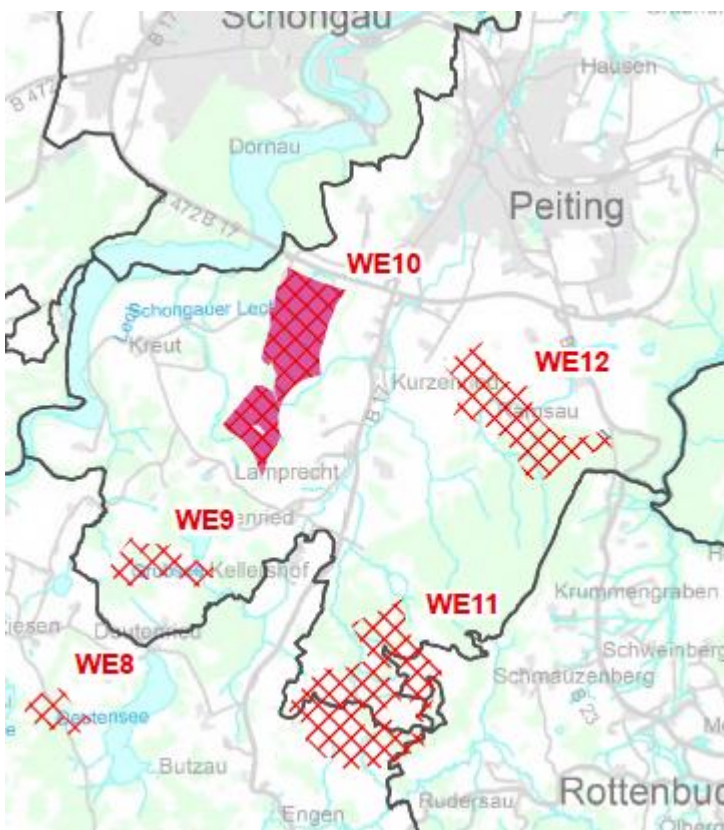
Änderungen Verordnungskarte – Summenwirkung überlagernder Belange

In der **Gesamtschau der Belange** erscheint eine Festlegung **ausnahmsweise nicht möglich**. Diese Belange überlagern das gesamte VRG oder Teile eines VRG **vielfach großflächig**. Somit ist anzunehmen, dass diese Bereiche für die Errichtung Windenergieanlagen **nicht zur Verfügung** stehen.

VRG, die in diesem Zusammenhang angepasst bzw. zurückgenommen wurden: WE10, WE18, WE26, WE36, WE42, WE44 und WE47.

Empfehlungen zur Änderung des Verordnungsentwurfes

Änderungen Verordnungskarte – Rücknahme – VRG WE10



Legende

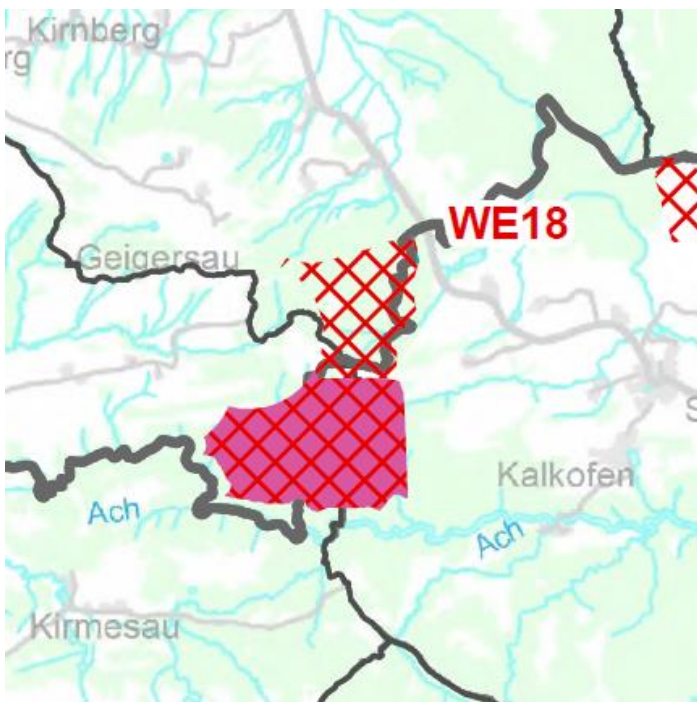
-  **WE73** Vorranggebiet für Windenergieanlage (mit Nr.)
-  Flächendarstellung soll entfallen
-  Flächendarstellung soll hinzukommen

Bewertung und Beschlussempfehlung der Regionsbeauftragten

- Zusammenfassende Bewertung: Es wird empfohlen, VRG WE10 zurückzunehmen. Eine Festlegung im Bereich der **SPA-Prüfzone** ist nicht möglich und die **Rücknahme** dieser Überlagerung **notwendig**. Die verbleibende **Restfläche** ist vergleichsweise **gering**. Zudem überlagern sich hier **naturschutzfachliche** und **luftverkehrliche Belange**. Außerdem wurde die Windenergieplanung in der Gemeinde Peiting von den Köpfinger Wiesen auf die Bergerwiesen verlagert. Hierzu wurde bereits ein **Genehmigungsantrag** für 3 Windenergieanlagen eingereicht. In der Gesamtschau der gesammelten Erkenntnisse aus dem Planungsprozess, dem UB und dem Beteiligungsverfahren wird das betreffende VRG unter Berücksichtigung von § 2 EEG und den eingegangenen Belangen zurückgenommen und die Fläche nicht mehr als VRG geführt.
- **Beschlussempfehlung: Kenntnisnahme, Rücknahme des VRG veranlasst. Änderung des Verordnungsentwurfs und des UBs.**

Empfehlungen zur Änderung des Verordnungsentwurfes

Änderungen Verordnungskarte – Anpassung – VRG WE18



Bewertung und Beschlussempfehlung der Regionsbeauftragten

- Zusammenfassende Bewertung: Es wird empfohlen, VRG WE18 anzupassen. Eine Festlegung im Bereich der **SPA-Prüfzone ist nicht möglich** und die Rücknahme dieser Überlagerung **notwendig**.
In der Gesamtschau der gesammelten Erkenntnisse aus dem Planungsprozess, dem UB und dem Beteiligungsverfahren wird das betreffende VRG unter Berücksichtigung von § 2 EEG und den eingegangenen Belangen angepasst sowie die verbleibende Fläche abgewogen und festgelegt.
- **Beschlussempfehlung: Kenntnisnahme, Anpassung des VRG veranlasst. Änderung des Verordnungsentwurfs und des UBs.**

Legende

-  **WE73** Vorranggebiet für Windenergieanlage (mit Nr.)
-  Flächendarstellung soll entfallen
-  Flächendarstellung soll hinzukommen

Empfehlungen zur Änderung des Verordnungsentwurfes

Änderungen Verordnungskarte – Rücknahme – VRG WE26



Bewertung und Beschlussempfehlung der Regionsbeauftragten

- Zusammenfassende Bewertung: Es wird empfohlen, VRG WE26 zurückzunehmen. Das durch die hNB **nachgemeldete FFH-Gebiet überlagert** sich zu **großen Teilen** mit dem geplanten VRG. Die **Restfläche** ist für ein VRG im Umgriff des AP vergleichsweise **gering**. Dadurch ist eine **Konzentration mehrerer Windenergieanlagen** hier **nicht** mehr möglich. In der Gesamtschau der gesammelten Erkenntnisse aus dem Planungsprozess, dem UB und dem Beteiligungsverfahren wird das betreffende VRG unter Berücksichtigung von § 2 EEG und den eingegangenen Belangen zurückgenommen und die Fläche nicht mehr als VRG geführt.
- **Beschlussempfehlung: Kenntnisnahme, Rücknahme des VRG veranlasst. Änderung des Verordnungsentwurfs und des UBs.**

Legende

-  **WE73** Vorranggebiet für Windenergieanlage (mit Nr.)
-  Flächendarstellung soll entfallen
-  Flächendarstellung soll hinzukommen

Empfehlungen zur Änderung des Verordnungsentwurfes

Änderungen Verordnungskarte – Rücknahme – VRG WE36



Bewertung und Beschlussempfehlung der Regionsbeauftragten

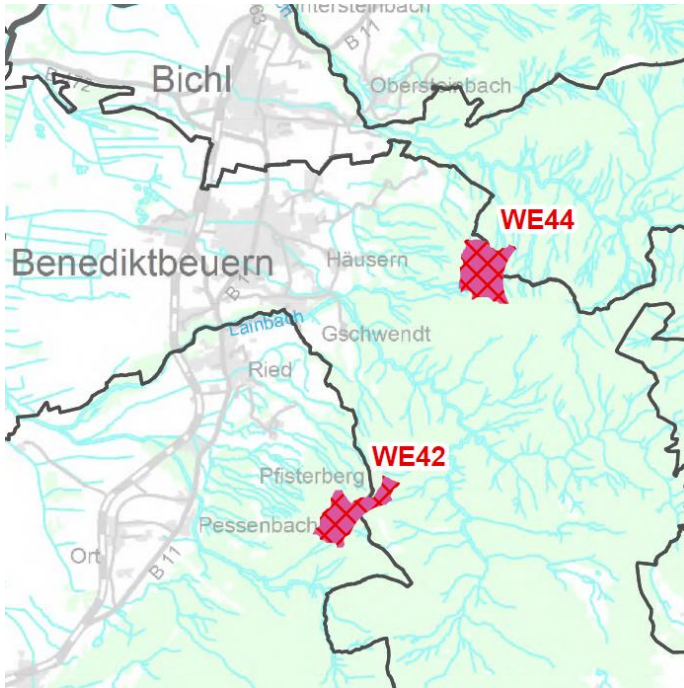
- Zusammenfassende Bewertung: Es wird empfohlen, VRG WE36 zurückzunehmen. In der **Gesamtschau der Belange** erscheint eine Festlegung **ausnahmsweise nicht möglich**. Diese Belange überlagern das VRG **vielfach großflächig**. Somit ist anzunehmen, dass auch **Teilbereiche** für die Errichtung Windenergieanlagen **nicht zur Verfügung** stehen. In der Gesamtschau der gesammelten Erkenntnisse aus dem Planungsprozess, dem UB und dem Beteiligungsverfahren wird das betreffende VRG unter Berücksichtigung von § 2 EEG und den eingegangenen Belangen zurückgenommen und die Fläche nicht mehr als VRG geführt.
- **Beschlussempfehlung: Kenntnisnahme, Rücknahme des VRG veranlasst. Änderung des Verordnungsentwurfs und des UBs.**

Legende

-  **WE73** Vorranggebiet für Windenergieanlage (mit Nr.)
-  Flächendarstellung soll entfallen
-  Flächendarstellung soll hinzukommen

Empfehlungen zur Änderung des Verordnungsentwurfes

Änderungen Verordnungskarte – Rücknahme – VRG WE42



Bewertung und Beschlussempfehlung der Regionsbeauftragten

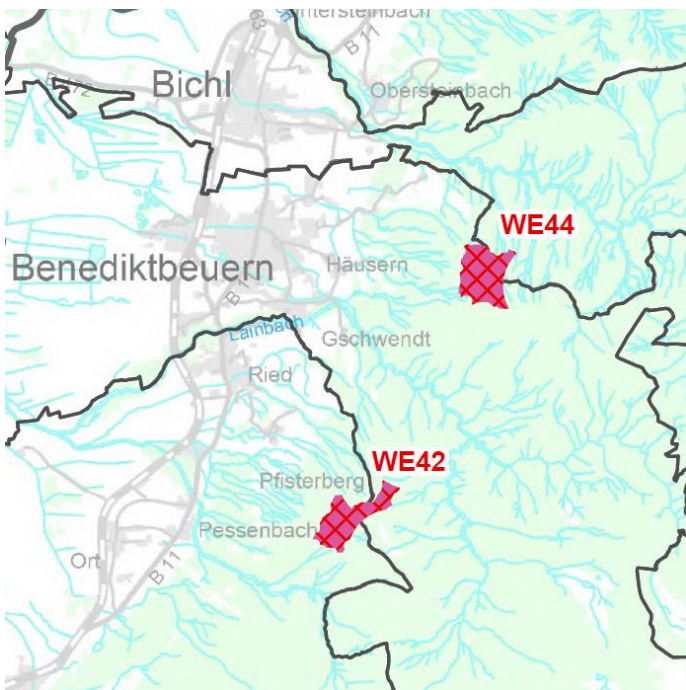
- Zusammenfassende Bewertung: Es wird empfohlen, VRG WE42 zurückzunehmen. In der **Gesamtschau der Belange** erscheint eine Festlegung **ausnahmsweise nicht möglich**. Diese Belange **überlagern** das VRG **vielfach großflächig**. Somit ist anzunehmen, dass auch **Teilbereiche** für die Errichtung Windenergieanlagen **nicht zur Verfügung** stehen. In der Gesamtschau der gesammelten Erkenntnisse aus dem Planungsprozess, dem UB und dem Beteiligungsverfahren wird das betreffende VRG unter Berücksichtigung von § 2 EEG und den eingegangenen Belangen zurückgenommen und die Fläche nicht mehr als VRG geführt.
- **Beschlussempfehlung: Kenntnisnahme, Rücknahme des VRG veranlasst. Änderung des Verordnungsentwurfs und des UBs.**

Legende

-  **WE73** Vorranggebiet für Windenergieanlage (mit Nr.)
-  Flächendarstellung soll entfallen
-  Flächendarstellung soll hinzukommen

Empfehlungen zur Änderung des Verordnungsentwurfes

Änderungen Verordnungskarte – Rücknahme – VRG WE44



Bewertung und Beschlussempfehlung der Regionsbeauftragten

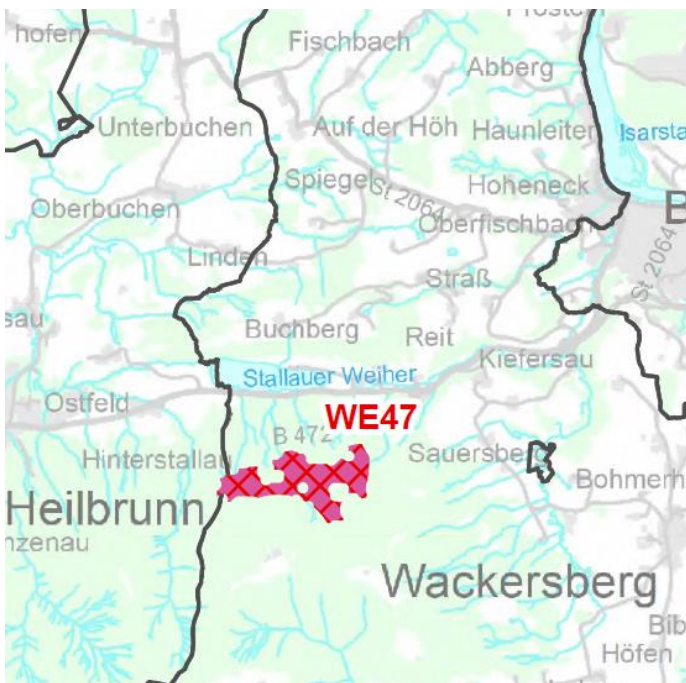
- Zusammenfassende Bewertung: Es wird empfohlen, VRG WE44 zurückzunehmen. In der **Gesamtschau der Belange** erscheint eine Festlegung **ausnahmsweise nicht möglich**. Diese Belange **überlagern** das VRG **vielfach großflächig**. Somit ist anzunehmen, dass auch **Teilbereiche** für die Errichtung Windenergieanlagen **nicht zur Verfügung** stehen. In der Gesamtschau der gesammelten Erkenntnisse aus dem Planungsprozess, dem UB und dem Beteiligungsverfahren wird das betreffende VRG unter Berücksichtigung von § 2 EEG und den eingegangenen Belangen zurückgenommen und die Fläche nicht mehr als VRG geführt.
- **Beschlussempfehlung: Kenntnisnahme, Rücknahme des VRG veranlasst. Änderung des Verordnungsentwurfs und des UBs.**

Legende

-  **WE73** Vorranggebiet für Windenergieanlage (mit Nr.)
-  Flächendarstellung soll entfallen
-  Flächendarstellung soll hinzukommen

Empfehlungen zur Änderung des Verordnungsentwurfes

Änderungen Verordnungskarte – Rücknahme – VRG WE47



Bewertung und Beschlussempfehlung der Regionsbeauftragten

- Zusammenfassende Bewertung: Es wird empfohlen, VRG WE47 zurückzunehmen. Nach Berücksichtigung der im Verfahren gemeldeten **Wohnnutzungen im Außenbereich** (Almen) beträgt die verbleibende **Restfläche weniger als 10 ha**. Die Restfläche ist für ein VRG im Umgriff des AP vergleichsweise **gering**. Dadurch ist eine **Konzentration mehrerer Windenergieanlagen hier nicht mehr möglich**.
In der Gesamtschau der gesammelten Erkenntnisse aus dem Planungsprozess, dem UB und dem Beteiligungsverfahren wird das betreffende VRG unter Berücksichtigung von § 2 EEG und den eingegangenen Belangen zurückgenommen und die Fläche nicht mehr als VRG geführt.
- **Beschlussempfehlung: Kenntnisnahme, Rücknahme des VRG veranlasst. Änderung des Verordnungsentwurfs und des UBs.**

Legende

-  **WE73** Vorranggebiet für Windenergieanlage (mit Nr.)
-  Flächendarstellung soll entfallen
-  Flächendarstellung soll hinzukommen

Empfehlungen zur Änderung des Verordnungsentwurfes

Gesetzesänderung – Reduzierte Straßenabstände z. Flächenausgleich v. Rücknahmen

Die Anpassung des Gebiets erfolgt durch **reduzierte Abstände zu den nächstgelegenen Straßen**. In der Gesamtschau können dadurch notwendige Flächenrücknahmen an anderer Stelle kompensiert werden.

VRG, die in diesem Zusammenhang angepasst wurden: WE4, WE6, WE7, WE12, WE37, WE38, WE39, WE40, WE41, WE45, WE54, WE55, WE59, WE66, WE67 und WE68.

Grundlage

In der Region 17 werden Abstände zu Straßen auf die Anwendung der Anbauverbotszone aufgrund einer Gesetzesänderung des § 9 Abs. 2b Bundesfernstraßengesetzes (Änderung in Kraft getreten am 29.12.2023) sowie konkreten Einwendungen aus dem ersten Beteiligungsverfahren (April-Mai 2025) beschränkt.

Empfehlungen zur Änderung des Verordnungsentwurfes

Änderungen Verordnungskarte – Anpassung – VRG WE4



Legende

-  **WE73** Vorranggebiet für Windenergieanlage (mit Nr.)
-  Flächendarstellung soll entfallen
-  Flächendarstellung soll hinzukommen

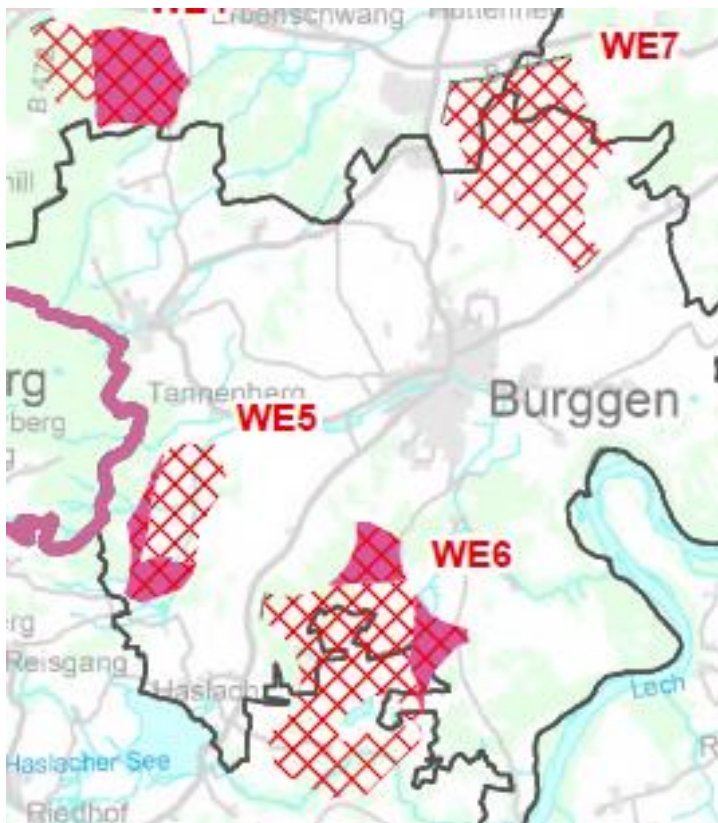
Bewertung und Beschlussempfehlung der Regionsbeauftragten*

- Zusammenfassende Bewertung: Es wird empfohlen, VRG WE4 anzupassen. In der Gesamtschau kann dadurch der **Anteil an VRG** in der Gemeinde Ingenried (Härtefall) **reduziert** und das **Gemeindegebiet entlastet** werden. Die Anpassung des Gebiets erfolgt durch die **Rücknahme windschwächere Bereiche sowie von Bereichen im Südblick des Hauptortes**. Der verbleibende Bereich verfügt über vergleichsweise **günstige Erschließungsvorsetzungen** mit schwerlasttauglichen Forstwegen. In der Gesamtschau der gesammelten Erkenntnisse aus dem Planungsprozess, dem UB und dem Beteiligungsverfahren wird das betreffende VRG unter Berücksichtigung von § 2 EEG und den eingegangenen Belangen angepasst sowie die verbleibende Fläche abgewogen und festgelegt.
- **Beschlussempfehlung: Kenntnisnahme, Anpassung des VRG veranlasst. Änderung des Verordnungsentwurfs und des UBs.**

* Ergänzung im Abwägungsbericht für Verfahren nachzuziehen (Straßenabstände).

Empfehlungen zur Änderung des Verordnungsentwurfes

Änderungen Verordnungskarte – Anpassung – VRG WE6



Legende

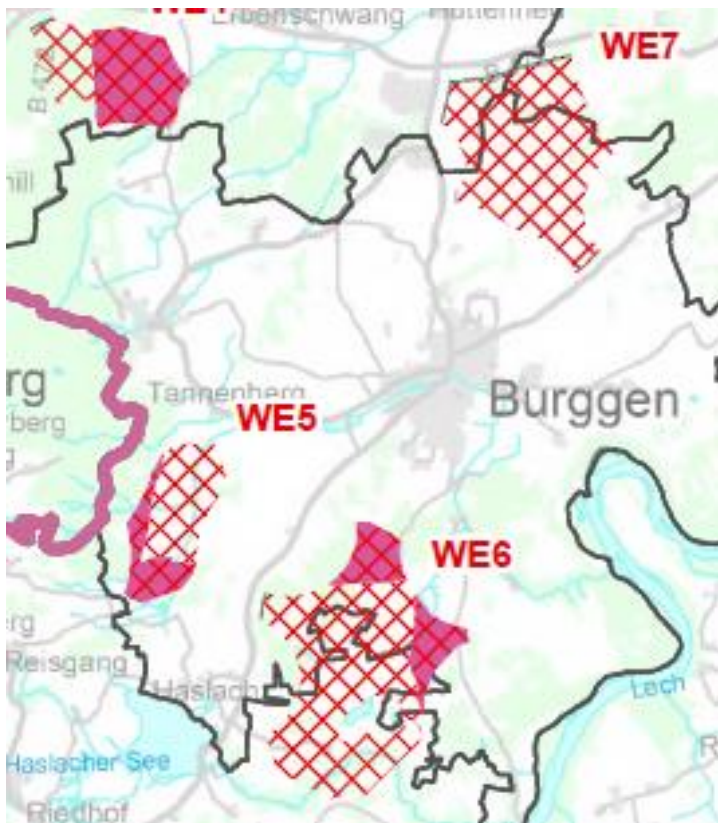
-  **WE73** Vorranggebiet für Windenergieanlage (mit Nr.)
-  Flächendarstellung soll entfallen
-  Flächendarstellung soll hinzukommen

Bewertung und Beschlussempfehlung der Regionsbeauftragten

- Zusammenfassende Bewertung: Es wird empfohlen, VRG WE6 anzupassen. In der Gesamtschau kann dadurch der **Anteil an VRG** in der Gemeinde Burggen (Härtefall) **reduziert** und das **Gemeindegebiet entlastet** werden. Die Anpassung des Gebiets erfolgt im Osten durch die **Rücknahme** von **windschwächeren Bereichen**, in denen sich **zusätzlich zwei DZ überlagern**. Die Anpassung des Gebiets erfolgt im Westen durch **reduzierte Abstände zu den nächstgelegenen Straßen**. Dadurch können notwendige **Flächenrückennahmen** an anderer Stelle **kompensiert** werden. Die Anpassung des Gebiets erfolgt im Norden durch die **Rücknahme** von nahegelegenen Bereichen im **Südblick des Hauptortes**, insbesondere im Bereich eines Hochpunktes. Dieser Bereich überlagert sich nach Aussage des beratenden Ingenieurbüros der Gemeinde mit der **geplanten Ausweisung der Zone II eines Wasserschutzgebietes** in diesem Bereich. Durch o. g. Anpassungen wird der Standort **topografisch eingefasst** und die Bemühungen der Gemeinde Bernbeuren in diesem Bereich **möglicherweise Windenergieanlagen zu errichten**, bleiben erhalten. In der Gesamtschau der gesammelten Erkenntnisse aus dem Planungsprozess, dem UB und dem Beteiligungsverfahren wird das betreffende VRG unter Berücksichtigung von § 2 EEG und den eingegangenen Belangen angepasst sowie die verbleibende Fläche abgewogen und festgelegt.
- **Beschlussempfehlung: Kenntnisnahme, Anpassung des VRG veranlasst. Änderung des Verordnungsentwurfs und des UBs.**

Empfehlungen zur Änderung des Verordnungsentwurfes

Änderungen Verordnungskarte – Anpassung – VRG WE7



Legende

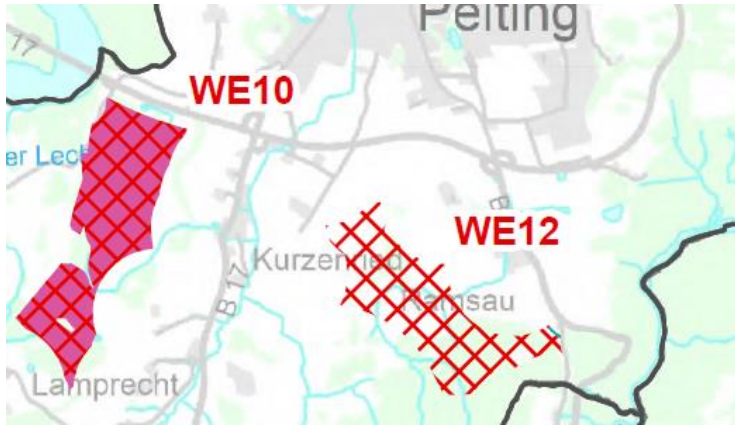
-  **WE73** Vorranggebiet für Windenergieanlage (mit Nr.)
-  Flächendarstellung soll entfallen
-  Flächendarstellung soll hinzukommen

Bewertung und Beschlussempfehlung der Regionsbeauftragten

- Zusammenfassende Bewertung: Es wird empfohlen, VRG WE7 anzupassen. Die Anpassung des Gebiets erfolgt durch **reduzierte Abstände zu den nächstgelegenen Straßen**. In der Gesamtschau können dadurch notwendige Flächenrückennahmen an anderer Stelle kompensiert werden. In der Gesamtschau der gesammelten Erkenntnisse aus dem Planungsprozess, dem UB und dem Beteiligungsverfahren wird das betreffende VRG unter Berücksichtigung von § 2 EEG und den eingegangenen Belangen angepasst sowie die verbleibende Fläche abgewogen und festgelegt.
- **Beschlussempfehlung: Kenntnisnahme, Anpassung des VRG veranlasst. Änderung des Verordnungsentwurfs und des UBs.**

Empfehlungen zur Änderung des Verordnungsentwurfes

Änderungen Verordnungskarte – Anpassung – VRG WE12



Bewertung und Beschlussempfehlung der Regionsbeauftragten

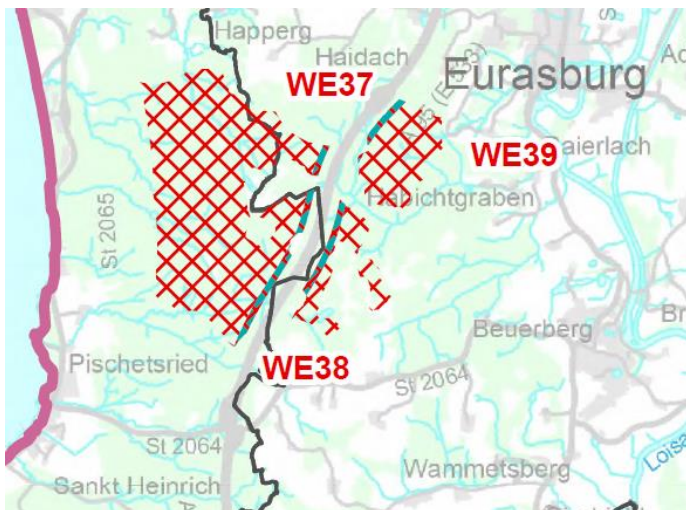
- Zusammenfassende Bewertung: Es wird empfohlen, VRG WE12 anzupassen. Die Anpassung des Gebiets erfolgt durch **reduzierte Abstände zu den nächstgelegenen Straßen**. In der Gesamtschau können dadurch notwendige Flächenrückennahmen an anderer Stelle kompensiert werden. In der Gesamtschau der gesammelten Erkenntnisse aus dem Planungsprozess, dem UB und dem Beteiligungsverfahren wird das betreffende VRG unter Berücksichtigung von § 2 EEG und den eingegangenen Belangen angepasst sowie die verbleibende Fläche abgewogen und festgelegt.
- **Beschlussempfehlung: Kenntnisnahme, Anpassung des VRG veranlasst. Änderung des Verordnungsentwurfs und des UBs.**

Legende

-  **WE73** Vorranggebiet für Windenergieanlage (mit Nr.)
-  Flächendarstellung soll entfallen
-  Flächendarstellung soll hinzukommen

Empfehlungen zur Änderung des Verordnungsentwurfes

Änderungen Verordnungskarte – Anpassung – VRG WE37



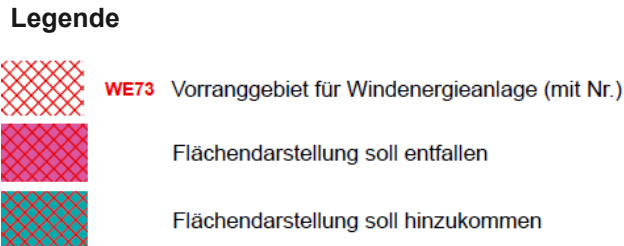
Legende

-  **WE73** Vorranggebiet für Windenergieanlage (mit Nr.)
-  Flächendarstellung soll entfallen
-  Flächendarstellung soll hinzukommen

Bewertung und Beschlussempfehlung der Regionsbeauftragten

- Zusammenfassende Bewertung: Es wird empfohlen, VRG WE37 anzupassen. Die Anpassung des Gebiets erfolgt durch **reduzierte Abstände zu den nächstgelegenen Straßen**. In der Gesamtschau können dadurch notwendige Flächenrückennahmen an anderer Stelle kompensiert werden. In der Gesamtschau der gesammelten Erkenntnisse aus dem Planungsprozess, dem UB und dem Beteiligungsverfahren wird das betreffende VRG unter Berücksichtigung von § 2 EEG und den eingegangenen Belangen angepasst sowie die verbleibende Fläche abgewogen und festgelegt.
- **Beschlussempfehlung: Kenntnisaufnahme, Anpassung des VRG veranlasst. Änderung des Verordnungsentwurfs und des UBs.**

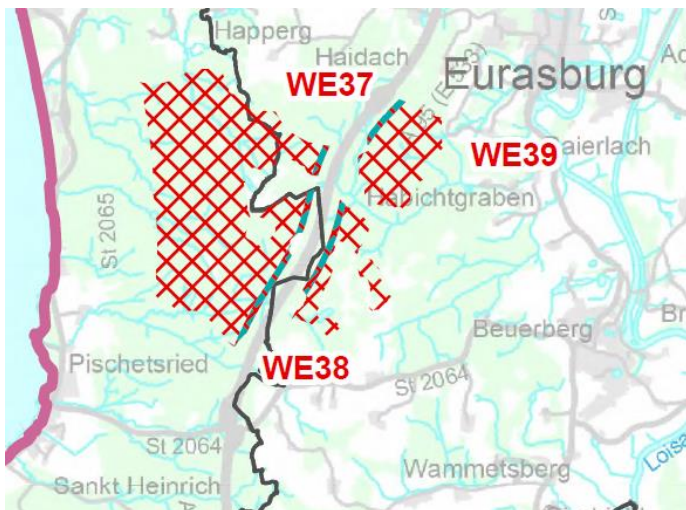
Änderungen Verordnungskarte – Anpassung – VRG WE38



- **Zusammenfassende Bewertung:** Es wird empfohlen, VRG WE38 anzupassen. Die Anpassung des Gebiets erfolgt durch **reduzierte Abstände zu den nächstgelegenen Straßen**. In der Gesamtschau können dadurch notwendige Flächenrückennahmen an anderer Stelle kompensiert werden. In der Gesamtschau der gesammelten Erkenntnisse aus dem Planungsprozess, dem UB und dem Beteiligungsverfahren wird das betreffende VRG unter Berücksichtigung von § 2 EEG und den eingegangenen Belangen angepasst sowie die verbleibende Fläche abgewogen und festgelegt.
- **Beschlussempfehlung:** Kenntnissnahme, Anpassung des VRG veranlasst. Änderung des Verordnungsentwurfs und des UBs.

Empfehlungen zur Änderung des Verordnungsentwurfes

Änderungen Verordnungskarte – Anpassung – VRG WE39



Legende

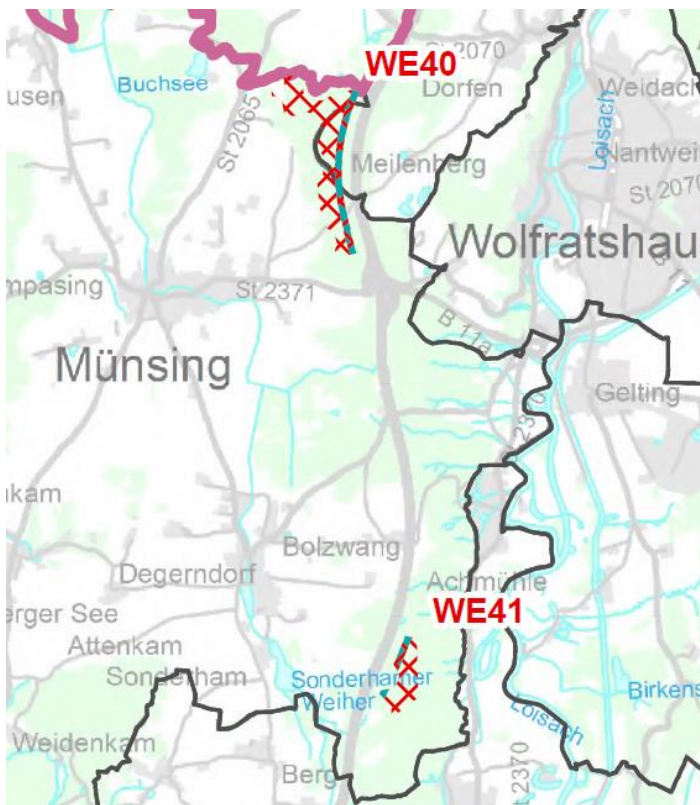
-  **WE73** Vorranggebiet für Windenergieanlage (mit Nr.)
-  Flächendarstellung soll entfallen
-  Flächendarstellung soll hinzukommen

Bewertung und Beschlussempfehlung der Regionsbeauftragten

- Zusammenfassende Bewertung: Es wird empfohlen, VRG WE39 anzupassen. Die Anpassung des Gebiets erfolgt durch **reduzierte Abstände zu den nächstgelegenen Straßen**. In der Gesamtschau können dadurch notwendige Flächenrückennahmen an anderer Stelle kompensiert werden. In der Gesamtschau der gesammelten Erkenntnisse aus dem Planungsprozess, dem UB und dem Beteiligungsverfahren wird das betreffende VRG unter Berücksichtigung von § 2 EEG und den eingegangenen Belangen angepasst sowie die verbleibende Fläche abgewogen und festgelegt.
- **Beschlussempfehlung: Kenntnisaufnahme, Anpassung des VRG veranlasst. Änderung des Verordnungsentwurfs und des UBs.**

Empfehlungen zur Änderung des Verordnungsentwurfes

Änderungen Verordnungskarte – Anpassung – VRG WE40



Legende

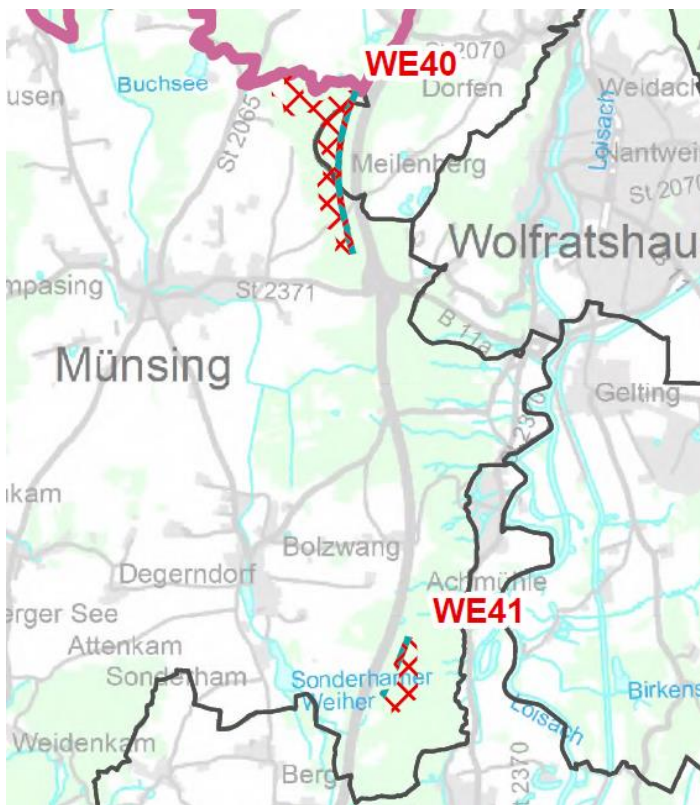
-  **WE73** Vorranggebiet für Windenergieanlage (mit Nr.)
-  Flächendarstellung soll entfallen
-  Flächendarstellung soll hinzukommen

Bewertung und Beschlussempfehlung der Regionsbeauftragten

- Zusammenfassende Bewertung: Es wird empfohlen, VRG WE40 anzupassen. Die Anpassung des Gebiets erfolgt durch **reduzierte Abstände zu den nächstgelegenen Straßen**. In der Gesamtschau können dadurch notwendige Flächenrückennahmen an anderer Stelle kompensiert werden. In der Gesamtschau der gesammelten Erkenntnisse aus dem Planungsprozess, dem UB und dem Beteiligungsverfahren wird das betreffende VRG unter Berücksichtigung von § 2 EEG und den eingegangenen Belangen angepasst sowie die verbleibende Fläche abgewogen und festgelegt.
- **Beschlussempfehlung: Kenntnisnahme, Anpassung des VRG veranlasst. Änderung des Verordnungsentwurfs und des UBs.**

Empfehlungen zur Änderung des Verordnungsentwurfes

Änderungen Verordnungskarte – Anpassung – VRG WE41



Legende

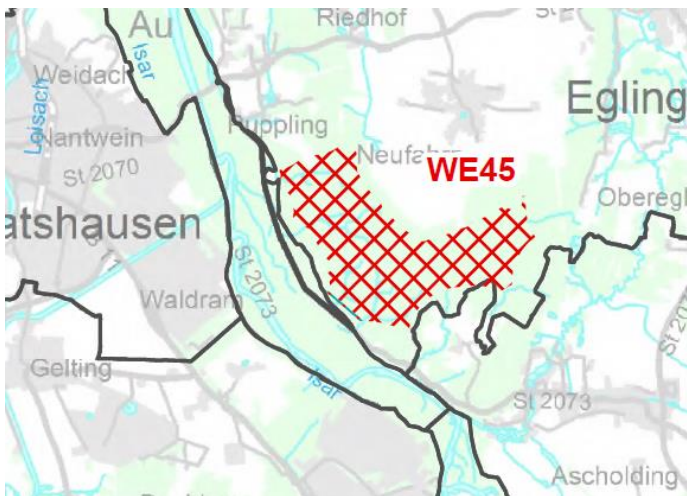
-  **WE73** Vorranggebiet für Windenergieanlage (mit Nr.)
-  Flächendarstellung soll entfallen
-  Flächendarstellung soll hinzukommen

Bewertung und Beschlussempfehlung der Regionsbeauftragten

- Zusammenfassende Bewertung: Es wird empfohlen, VRG WE41 anzupassen. Die Anpassung des Gebiets erfolgt durch **reduzierte Abstände zu den nächstgelegenen Straßen**. In der Gesamtschau können dadurch notwendige Flächenrückennahmen an anderer Stelle kompensiert werden. In der Gesamtschau der gesammelten Erkenntnisse aus dem Planungsprozess, dem UB und dem Beteiligungsverfahren wird das betreffende VRG unter Berücksichtigung von § 2 EEG und den eingegangenen Belangen angepasst sowie die verbleibende Fläche abgewogen und festgelegt.
- **Beschlussempfehlung: Kenntnisnahme, Anpassung des VRG veranlasst. Änderung des Verordnungsentwurfs und des UBs.**

Empfehlungen zur Änderung des Verordnungsentwurfes

Änderungen Verordnungskarte – Anpassung – VRG WE45



Bewertung und Beschlussempfehlung der Regionsbeauftragten

- Zusammenfassende Bewertung: Es wird empfohlen, VRG WE45 anzupassen. Die Anpassung des Gebiets erfolgt durch **reduzierte Abstände zu den nächstgelegenen Straßen**. In der Gesamtschau können dadurch notwendige Flächenrückennahmen an anderer Stelle kompensiert werden. In der Gesamtschau der gesammelten Erkenntnisse aus dem Planungsprozess, dem UB und dem Beteiligungsverfahren wird das betreffende VRG unter Berücksichtigung von § 2 EEG und den eingegangenen Belangen angepasst sowie die verbleibende Fläche abgewogen und festgelegt.
- **Beschlussempfehlung: Kenntnisnahme, Anpassung des VRG veranlasst. Änderung des Verordnungsentwurfs und des UBs.**

Legende

-  **WE73** Vorranggebiet für Windenergieanlage (mit Nr.)
-  Flächendarstellung soll entfallen
-  Flächendarstellung soll hinzukommen

Empfehlungen zur Änderung des Verordnungsentwurfes

Änderungen Verordnungskarte – Anpassung – VRG WE54



Legende

-  **WE73** Vorranggebiet für Windenergieanlage (mit Nr.)
-  Flächendarstellung soll entfallen
-  Flächendarstellung soll hinzukommen

Bewertung und Beschlussempfehlung der Regionsbeauftragten

- Zusammenfassende Bewertung: Es wird empfohlen, VRG WE54 anzupassen. Die Anpassung des Gebiets erfolgt durch **reduzierte Abstände zu den nächstgelegenen Straßen**. In der Gesamtschau können dadurch notwendige Flächenrückennahmen an anderer Stelle kompensiert werden. In der Gesamtschau der gesammelten Erkenntnisse aus dem Planungsprozess, dem UB und dem Beteiligungsverfahren wird das betreffende VRG unter Berücksichtigung von § 2 EEG und den eingegangenen Belangen angepasst sowie die verbleibende Fläche abgewogen und festgelegt.
- **Beschlussempfehlung: Kenntnisnahme, Anpassung des VRG veranlasst. Änderung des Verordnungsentwurfs und des UBs.**

Empfehlungen zur Änderung des Verordnungsentwurfes

Änderungen Verordnungskarte – Anpassung – VRG WE55



Legende

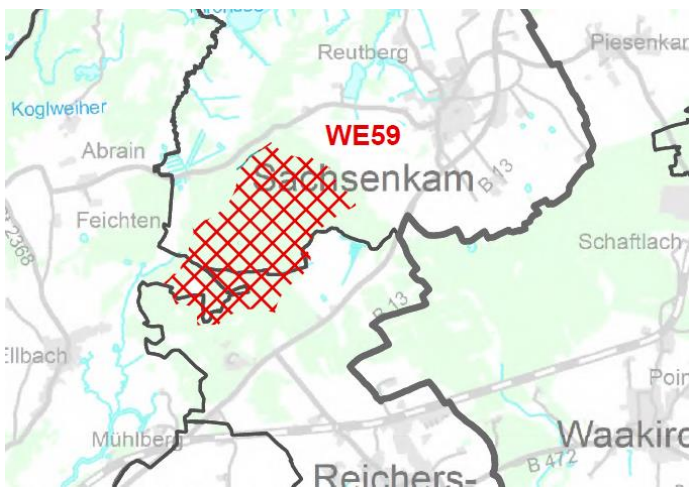
-  **WE73** Vorranggebiet für Windenergieanlage (mit Nr.)
-  Flächendarstellung soll entfallen
-  Flächendarstellung soll hinzukommen

Bewertung und Beschlussempfehlung der Regionsbeauftragten

- Zusammenfassende Bewertung: Es wird empfohlen, VRG WE55 anzupassen. Die Anpassung des Gebiets erfolgt durch **reduzierte Abstände zu den nächstgelegenen Straßen**. In der Gesamtschau können dadurch notwendige Flächenrückennahmen an anderer Stelle kompensiert werden. In der Gesamtschau der gesammelten Erkenntnisse aus dem Planungsprozess, dem UB und dem Beteiligungsverfahren wird das betreffende VRG unter Berücksichtigung von § 2 EEG und den eingegangenen Belangen angepasst sowie die verbleibende Fläche abgewogen und festgelegt.
- **Beschlussempfehlung: Kenntnisnahme, Anpassung des VRG veranlasst. Änderung des Verordnungsentwurfs und des UBs.**

Empfehlungen zur Änderung des Verordnungsentwurfes

Änderungen Verordnungskarte – Anpassung – VRG WE59



Bewertung und Beschlussempfehlung der Regionsbeauftragten

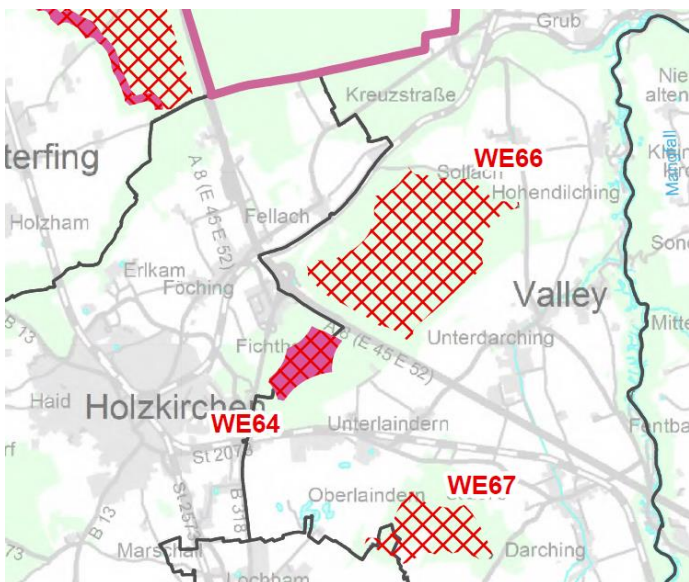
- Zusammenfassende Bewertung: Es wird empfohlen, VRG WE59 anzupassen. Die Anpassung des Gebiets erfolgt durch **reduzierte Abstände zu den nächstgelegenen Straßen**. In der Gesamtschau können dadurch notwendige Flächenrückennahmen an anderer Stelle kompensiert werden. In der Gesamtschau der gesammelten Erkenntnisse aus dem Planungsprozess, dem UB und dem Beteiligungsverfahren wird das betreffende VRG unter Berücksichtigung von § 2 EEG und den eingegangenen Belangen angepasst sowie die verbleibende Fläche abgewogen und festgelegt.
- **Beschlussempfehlung: Kenntnisnahme, Anpassung des VRG veranlasst. Änderung des Verordnungsentwurfs und des UBs.**

Legende

-  **WE73** Vorranggebiet für Windenergieanlage (mit Nr.)
-  Flächendarstellung soll entfallen
-  Flächendarstellung soll hinzukommen

Empfehlungen zur Änderung des Verordnungsentwurfes

Änderungen Verordnungskarte – Anpassung – VRG WE66



Legende

-  **WE73** Vorranggebiet für Windenergieanlage (mit Nr.)
-  Flächendarstellung soll entfallen
-  Flächendarstellung soll hinzukommen

Bewertung und Beschlussempfehlung der Regionsbeauftragten*

- Zusammenfassende Bewertung: Es wird empfohlen, VRG WE66 anzupassen. Die Anpassung des Gebiets erfolgt durch **reduzierte Abstände zu den nächstgelegenen Straßen**. In der Gesamtschau können dadurch notwendige Flächenrückennahmen an anderer Stelle kompensiert werden. In der Gesamtschau der gesammelten Erkenntnisse aus dem Planungsprozess, dem UB und dem Beteiligungsverfahren wird das betreffende VRG unter Berücksichtigung von § 2 EEG und den eingegangenen Belangen angepasst sowie die verbleibende Fläche abgewogen und festgelegt.
- **Beschlussempfehlung: Kenntnisaufnahme, Anpassung des VRG veranlasst. Änderung des Verordnungsentwurfs und des UBs.**

* Ergänzung im Abwägungsbericht für Verfahren nachzuziehen (Straßenabstände).

Empfehlungen zur Änderung des Verordnungsentwurfes

Änderungen Verordnungskarte – Anpassung – VRG WE67



Bewertung und Beschlussempfehlung der Regionsbeauftragten

- Zusammenfassende Bewertung: Es wird empfohlen, VRG WE67 anzupassen. Die Anpassung des Gebiets erfolgt durch **reduzierte Abstände zu den nächstgelegenen Straßen**. In der Gesamtschau können dadurch notwendige Flächenrückennahmen an anderer Stelle kompensiert werden. In der Gesamtschau der gesammelten Erkenntnisse aus dem Planungsprozess, dem UB und dem Beteiligungsverfahren wird das betreffende VRG unter Berücksichtigung von § 2 EEG und den eingegangenen Belangen angepasst sowie die verbleibende Fläche abgewogen und festgelegt.
- **Beschlussempfehlung: Kenntnisnahme, Anpassung des VRG veranlasst. Änderung des Verordnungsentwurfs und des UBs.**

Legende

-  **WE73** Vorranggebiet für Windenergieanlage (mit Nr.)
-  Flächendarstellung soll entfallen
-  Flächendarstellung soll hinzukommen

Empfehlungen zur Änderung des Verordnungsentwurfes

Änderungen Verordnungskarte – Anpassung – VRG WE68



Bewertung und Beschlussempfehlung der Regionsbeauftragten

- Zusammenfassende Bewertung: Es wird empfohlen, VRG WE68 anzupassen. Die Anpassung des Gebiets erfolgt durch **reduzierte Abstände zu den nächstgelegenen Straßen**. In der Gesamtschau können dadurch notwendige Flächenrückennahmen an anderer Stelle kompensiert werden. In der Gesamtschau der gesammelten Erkenntnisse aus dem Planungsprozess, dem UB und dem Beteiligungsverfahren wird das betreffende VRG unter Berücksichtigung von § 2 EEG und den eingegangenen Belangen angepasst sowie die verbleibende Fläche abgewogen und festgelegt.
- **Beschlussempfehlung: Kenntnisnahme, Anpassung des VRG veranlasst. Änderung des Verordnungsentwurfs und des UBs.**

Legende

-  **WE73** Vorranggebiet für Windenergieanlage (mit Nr.)
-  Flächendarstellung soll entfallen
-  Flächendarstellung soll hinzukommen

Empfehlungen zur Änderung des Verordnungsentwurfes

Änderungen Verordnungskarte – Festlegung

Bewertung und Beschlussempfehlung der Regionsbeauftragten

- Zusammenfassende Bewertung: In der Gesamtschau der gesammelten Erkenntnisse aus dem Planungsprozess, aus dem UB und dem Beteiligungsverfahren wird das VRG (**WE1, WE2, WE8, WE9, WE11, WE13, WE14, WE15, WE16, WE17, WE19, WE20, WE21, WE22, WE23, WE24, WE25, WE27, WE28, WE29, WE30, WE31, WE32, WE33, WE34, WE35, WE43, WE50, WE51, WE52, WE53, WE57, WE60, WE61, WE63, WE65, WE66, WE70, WE71, WE72, WE73, WE74 bzw. WE75**) unter Berücksichtigung von § 2 EEG gegenüber den eingegangenen Belangen abgewogen und festgelegt.
- **Beschlussempfehlung: Kenntnisnahme, keine Änderungen veranlasst.**

Empfehlungen zur Änderung des Verordnungsentwurfes

Verordnungstext – Vorranggebiete - **Änderungen**

Gebietsfestlegung

3.3

Windenergie

3.3.1

Z

Zur räumlichen Steuerung der Errichtung raumbedeutsamer Windenergieanlagen werden Vorranggebiete für Windenergieanlagen festgelegt. In den Vorranggebieten hat die Nutzung der Windenergie Vorrang gegenüber anderen konkurrierenden Nutzungsansprüchen. Als Vorranggebiete für Windenergieanlagen werden folgende Flächen ausgewiesen:

WE1	Bernbeuren	Weilheim-Schongau
...	...	...
WE10	Peiting	Weilheim-Schongau
...	...	...
WE75	Fischbachau	Miesbach

Lage und Ausdehnung der Vorranggebiete für Windenergieanlagen ergeben sich aus der Tekturkarte „Windenergie“ zur Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ im Maßstab 1:100.000, die Bestandteil des Regionalplans ist.

Empfehlungen zur Änderung des Verordnungsentwurfes

Verordnungstext – Vorranggebiete - **Änderungen**

Gebietsfestlegung

3.3

Windenergie

3.3.1

Z

Zur räumlichen Steuerung der Errichtung raumbedeutsamer Windenergieanlagen werden Vorranggebiete für Windenergieanlagen festgelegt. [...]

Zu 3.3.1

*[...] Geprägt von diesen Herausforderungen und unter Berücksichtigung der relevanten Belange, insbesondere naturschutzfachlicher Gründe, ergeben sich **64** Vorranggebiete für Windenergie mit einem Flächenanteil von ca. **1,55** % der Regionsfläche. [...]*

Hinweise zu Vorranggebieten in Schutzbereichen der Mindestradarführhöhen (MVA)

- MVA-Schutzbereiche [...]. Dies betrifft die VRG WE4, 11, 12, 17, 22, 27, 28, 30, 31 und 40.

Hinweise zu Vorranggebieten in Schutzbereichen des zivilen Flugverkehrs

- Notwendige Sicherheitsabstände zu den Platzrunden der Sonderlandeplätze in der Region wurden in Bezug auf die o. g. Referenzanlagen eingehalten. Sofern auf Ebene der Projektplanung Windenergieanlagen mit größeren Rotorradien geplant wird, sind ggf. größere Abstände zu den betroffenen Platzrunden einzuhalten.

Empfehlungen zur Änderung des Verordnungsentwurfes

Verordnungstext – Vorranggebiete - **Änderungen**

Gebietsfestlegung

3.3

Windenergie

Zu 3.3.1

- Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Bauschutzbereiche, Hindernisbegrenzflächen sowie An- und Abflugbereiche können erst auf Ebene der konkreten Projektplanung ermittelt werden. Aufgrund von Überlagerungen mit luftrechtlichen Belangen wird vorsorglich auf eine frühzeitige Abstimmung mit der Deutschen Flugsicherung (DFS) hingewiesen. Dies betrifft die VRG WE8, 9, 11, 12, 17, 20, 37, 38, 39, 58, 59, 64, 66 und 67.

VRG WE66 steht die Platzrunde des UL-Sonderlandeplatz Sollach nicht entgegen.

Bei den VRG WE33 und 35 sollten Auswirkungen auf die An- und Abflugbereiche des Hubschraubersonderlandeplatz Bernried-Wielenbach frühzeitig geprüft werden.

Hinweise zu Vorranggebieten und genehmigter Rohstoffabbauvorhaben

- Bereits genehmigte Abbauvorhaben besitzen gegenüber den Vorranggebieten für Windenergieanlagen Bestandsschutz. Dies betrifft die VRG WE6, 14, 55, 56, 58, 59 und 62.

[...] Bei der Genehmigung von Windenergieanlagen **innerhalb der VRG Windenergie** erfolgt – entsprechend der zum Zeitpunkt der Fortschreibung aktuell gültigen Gesetzgebung ~~(Voraussetzungen des § 6 WindBG in der Fassung vom 16.05.2024, geändert durch Gesetz vom 08.05.2024)~~ – **in der Regel** eine modifizierte Artenschutzprüfung.

Empfehlungen zur Änderung des Verordnungsentwurfes

Umweltbericht - Änderungen

Standortbezogener Teil

12. Fortschreibung des RP 17
Windenergie

UMWELTBERICHT - STANDORTBÖGEN
Stand 17.10.2025

Vorranggebiet WE4

(Überlagerung mit dem Vorranggebiet in ha bzw. %, ansonsten anders angegeben)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Teilkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Ingenried
- Landkreis(e): Landkreis Weilheim-Schongau
- Flächengröße: 29,4 ha
- Geländehöhe:
 - o Min.-Max. ca. 816,0 bis 877,0 m ü. NN
 - o Durchschnitt: ca. 841,0 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - o Min.-Max. ca. 5,3 bis 5,7 m/s
 - o Durchschnitt: ca. 5,5 m/s
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe:
 - o Min.-Max. ca. 5,1 bis 5,6 m/s
 - o Durchschnitt: ca. 5,3 m/s

- VRG Windkraft (9. Fortschreibung RP 17): -
- „weiße Fläche“ (9. Fortschreibung RP 17): -
- FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): D66 Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): 036 Lech-Vorberge
- Landschaftsbildeinheit: Allgäuer Jungmoränengebiet: 092-01-17 Kulturlandschaft um Schongau
- Derzeitig überwiegende Nutzung des Gebietes (gem. ALKIS): Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur

- Umspannwerk(e) (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung(en) ab 110 kV (im Umkreis 2,5 km): 110 kV - Leitung vom Umspannwerk Schongau zum Umspannwerk Biebenhofen (Regierungsbezirk Schwaben)
- WEA im VRG (Anzahl): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (Anzahl): -
- weitere Anlagen zur Energieerzeugung (im Umkreis 2,5 km): -
- Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugplatzes Lechfeld (MVA):
 - o zulässige WEA-Gesamthöhe ≥ 267 m ü. GOK je nach Standortwahl: 12,3 ha, 41,9 %
 - o max. zulässige WEA-Gesamthöhe liegt zwischen 230 m und 266 m ü. GOK je nach Standortwahl: 16,9 ha, 57,6 %
- Außenlandezone der militärischen Luftlande-/ Transportschule Altenstadt: -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -
- Straße (nächstgelegene): Bundesstraße B 472: Irschenberg - Marktoberdorf; 0,1 km

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- nächstgelegene Wohnbaufläche (FNP): 0,8 km
- nächstgelegene gemischte Baufläche (FNP): 0,8 km
- nächstgelegener Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- nächstgelegene gewerbliche Baufläche (FNP): 0,9 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet (im Umkreis von 1 km): -

- Rücknahmen sind aus im UB entfernt.
- Anpassungen sind rot markiert (Standortbogen).
- Ergänzungen sind rot markiert:
 - Schutzwald (sicher / unsicher)
 - Erschließungshinweise Forstverwaltung
 - Bezüge zu Welterbe Schloss Neuschwanstein

Empfehlungen zur Änderung des Verordnungsentwurfes

Umweltbericht - Änderungen

Allgemeiner Teil

12. Fortschreibung des RP 17 Windenergie	UMWELTBERICHT Stand: 17.10.2025
Planungsverband Region Oberland Geschäftsstelle Region Oberland Professor-Max-Lange-Platz 1 83646 Bad Tölz	
UMWELTBERICHT gemäß Art. 15 BayLplG	
zur 12. Fortschreibung des Regionalplans der Region Oberland (RP 17)	
Kapitel B X Energieversorgung 3.3 Windenergie	
A. Allgemeiner Teil	
Stand: 06.10.2025	
Unterlage für die PA-Sitzung am 17.10.2025 (vorläufige Fassung)	
Änderungen während Beteiligungsverfahren sind rot markiert.	

1. Einleitung

- Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der Regionalplanfortschreibung
- Darstellung der Ziele des Umweltschutzes, die für die Regionalplanfortschreibung von Bedeutung sind und deren Berücksichtigung

2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

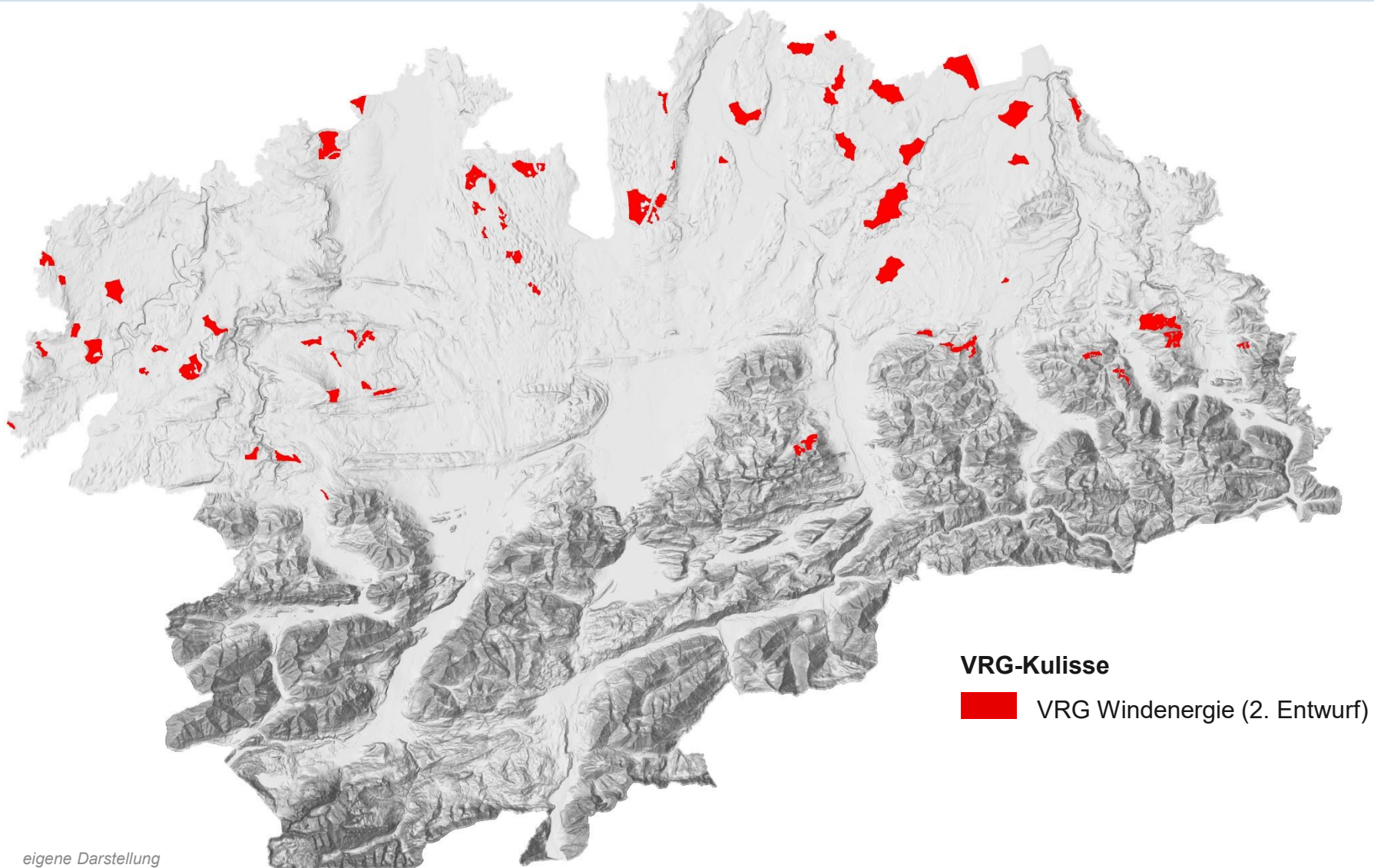
- Einschlägige Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes
- Prognosen über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung des Plans
- Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen

3. Zusätzliche Angaben

- Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren, Hinweise auf Schwierigkeiten, technische Lücken, fehlende Kenntnisse
- Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Auswirkungen
- Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Empfehlungen zur Änderung des Verordnungsentwurfes

Ausgangslage in der Region: VRG Windenergie (2. Entwurf)

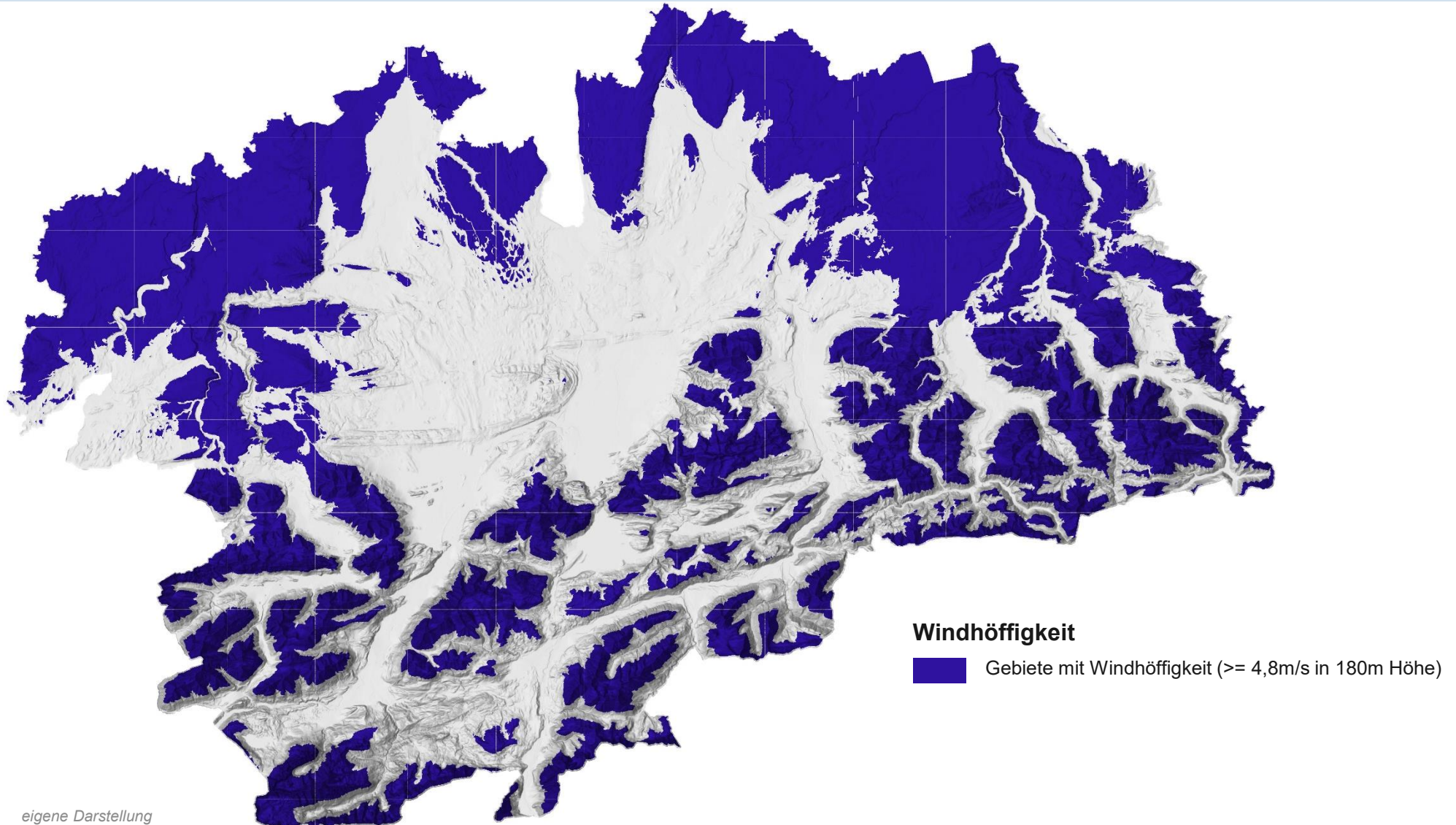


eigene Darstellung

Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung <http://www.geodaten.bayern.de>

Empfehlungen zur Änderung des Verordnungsentwurfes

Ausgangslage in der Region: Windhöffigkeit (Windkranz)

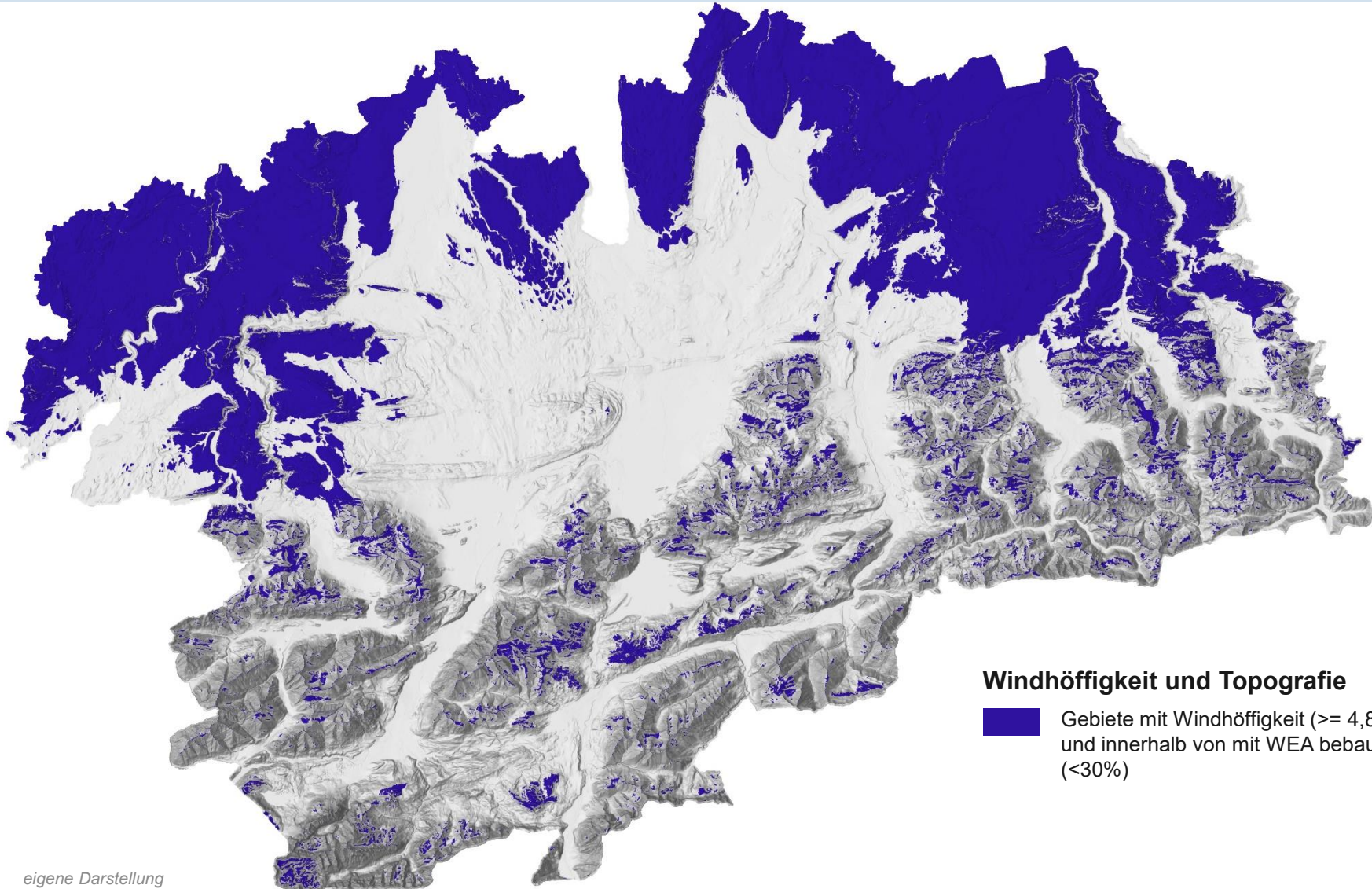


eigene Darstellung

Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung <http://www.geodaten.bayern.de>

Empfehlungen zur Änderung des Verordnungsentwurfes

Ausgangslage in der Region: Windhöffigkeit und Topografie (Windinseln)

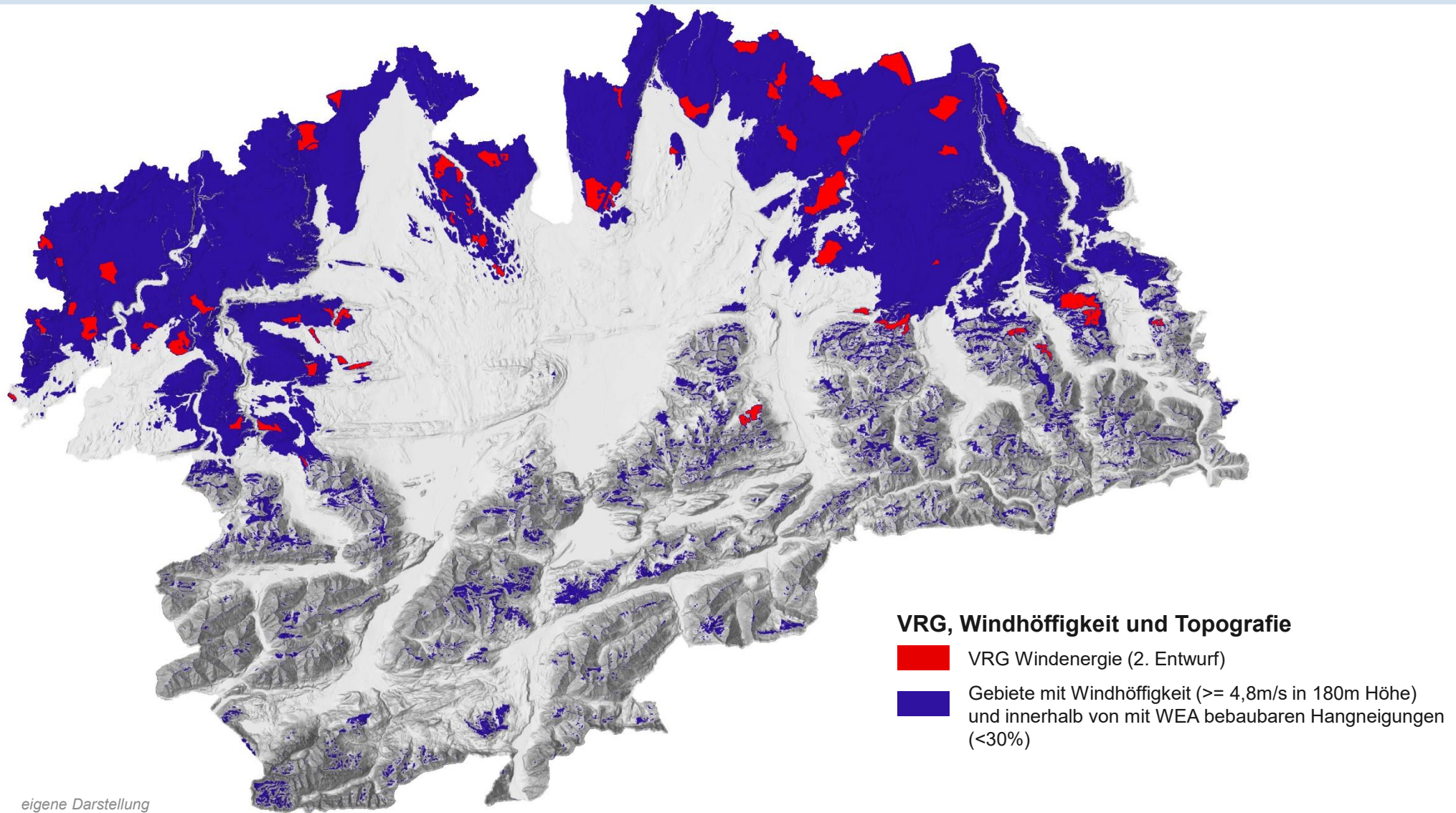


eigene Darstellung

Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung <http://www.geodaten.bayern.de>

Empfehlungen zur Änderung des Verordnungsentwurfes

Ausgangslage in der Region: VRG Wind im Windkranz und auf Windinseln um Windloch



eigene Darstellung

Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung <http://www.geodaten.bayern.de>

Empfehlungen zur Änderung des Verordnungsentwurfes

Umweltbericht Teil A - Raumstrukturelles Ergebnis

Dezentrale Konzentration



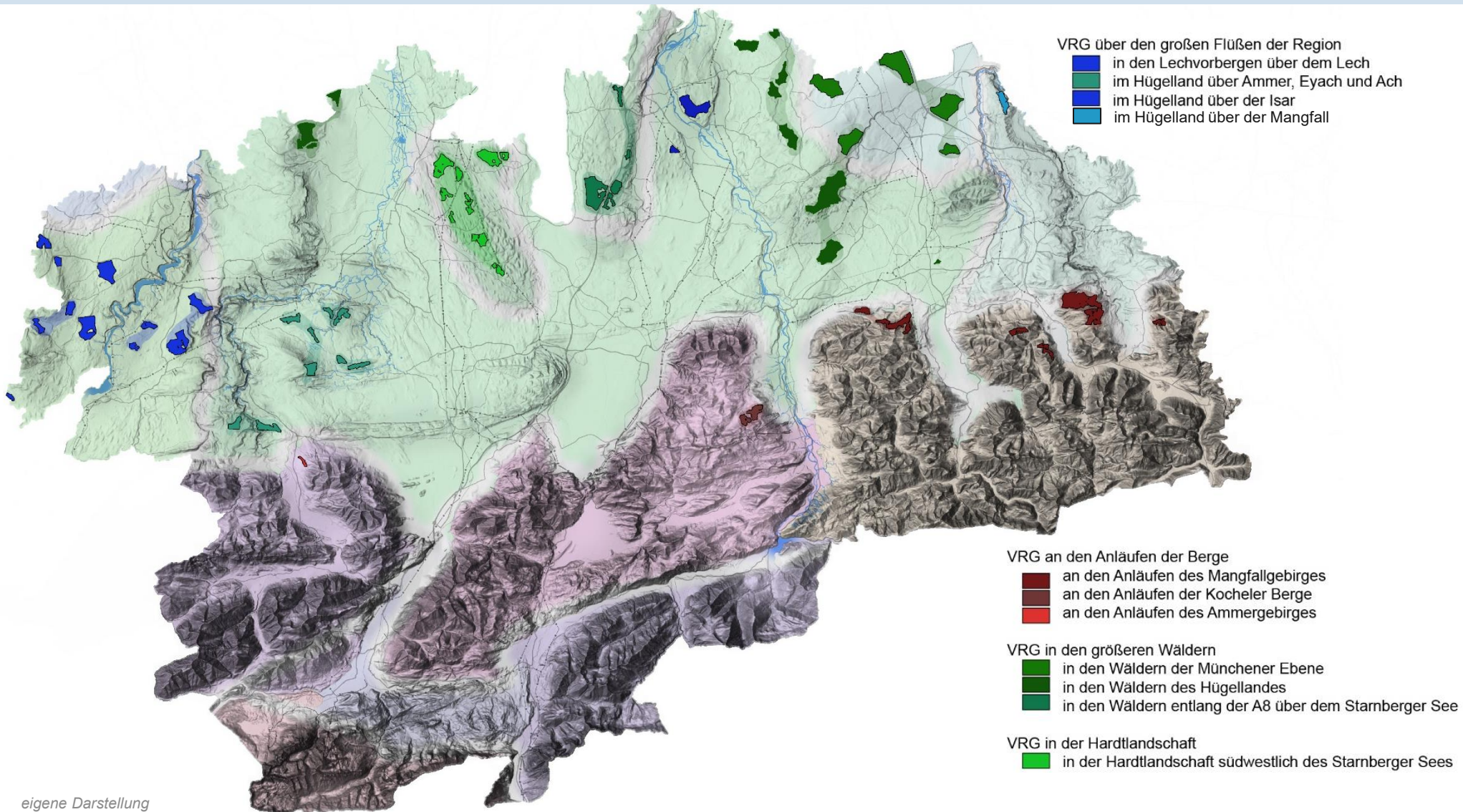
Landschaftsräumliche Einbindung



Infrastrukturelle Bündelung

Empfehlungen zur Änderung des Verordnungsentwurfes

Dezentrale Konzentration & Landschaftsräumliche Einbindung der VRG Windenergie

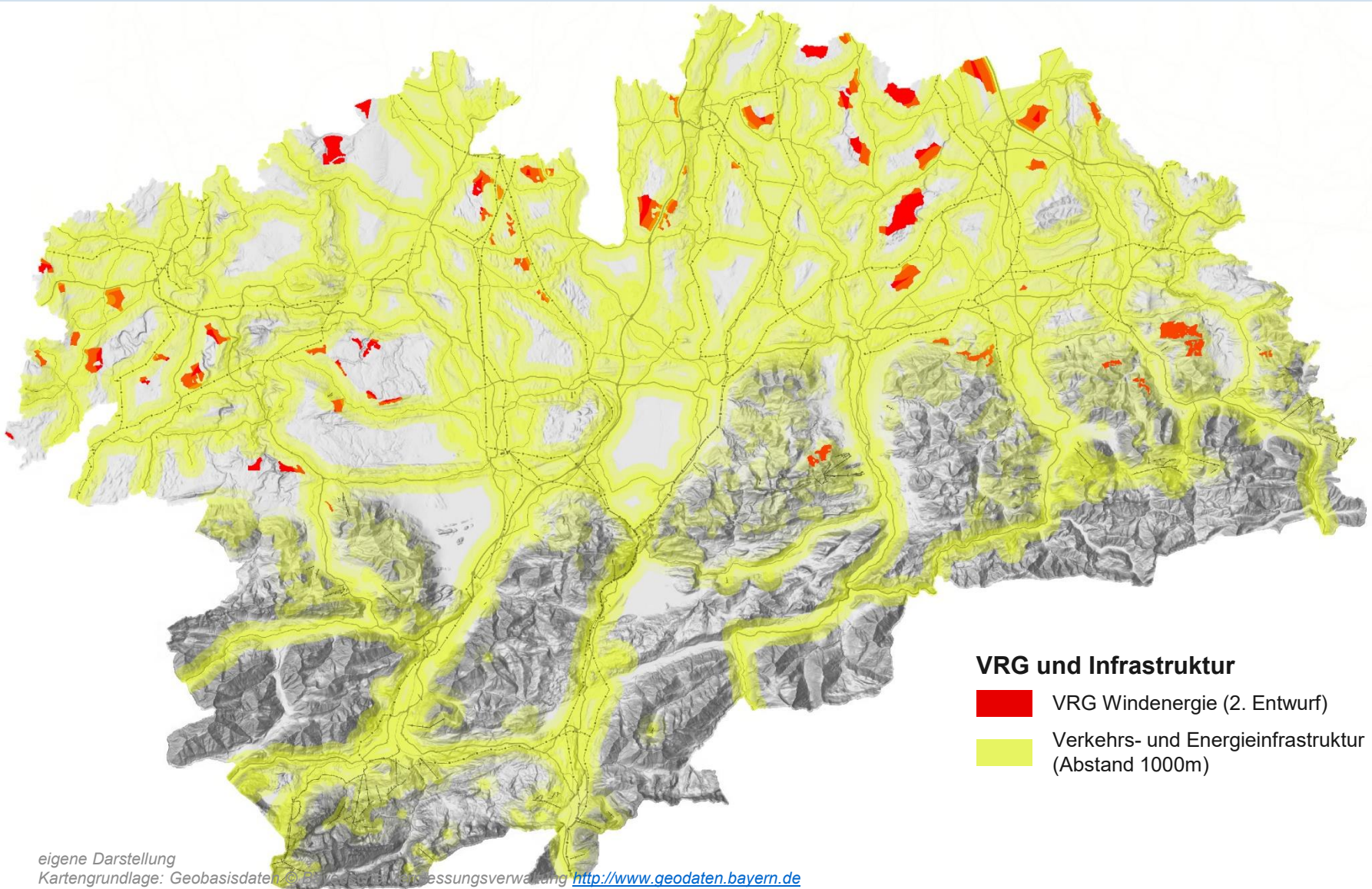


eigene Darstellung

Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung <http://www.geodaten.bayern.de>

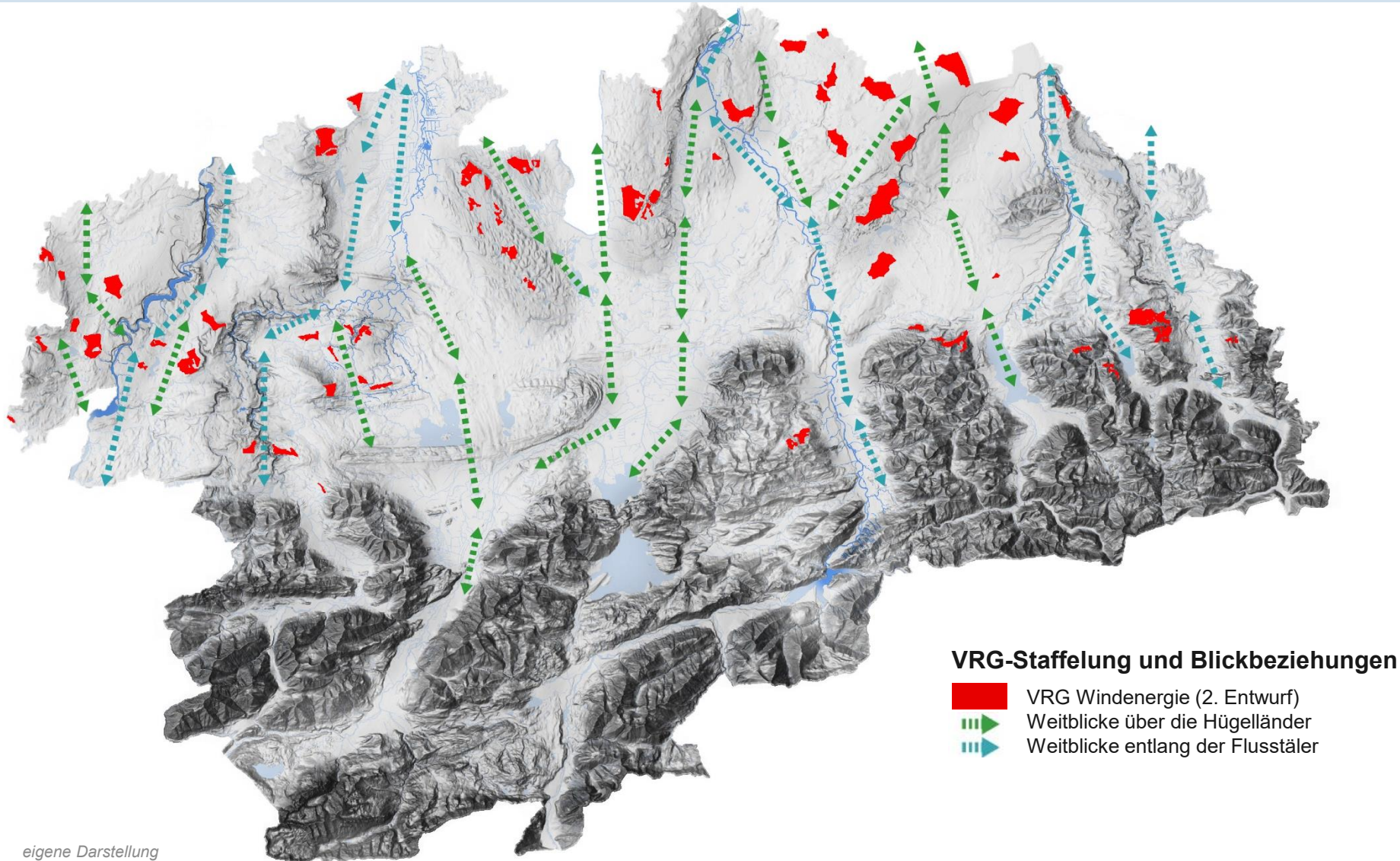
Empfehlungen zur Änderung des Verordnungsentwurfes

Infrastrukturelle Bündelung der VRG Windenergie



Empfehlungen zur Änderung des Verordnungsentwurfes

Charakteristische, regionale, landschaftliche Blickbeziehungen

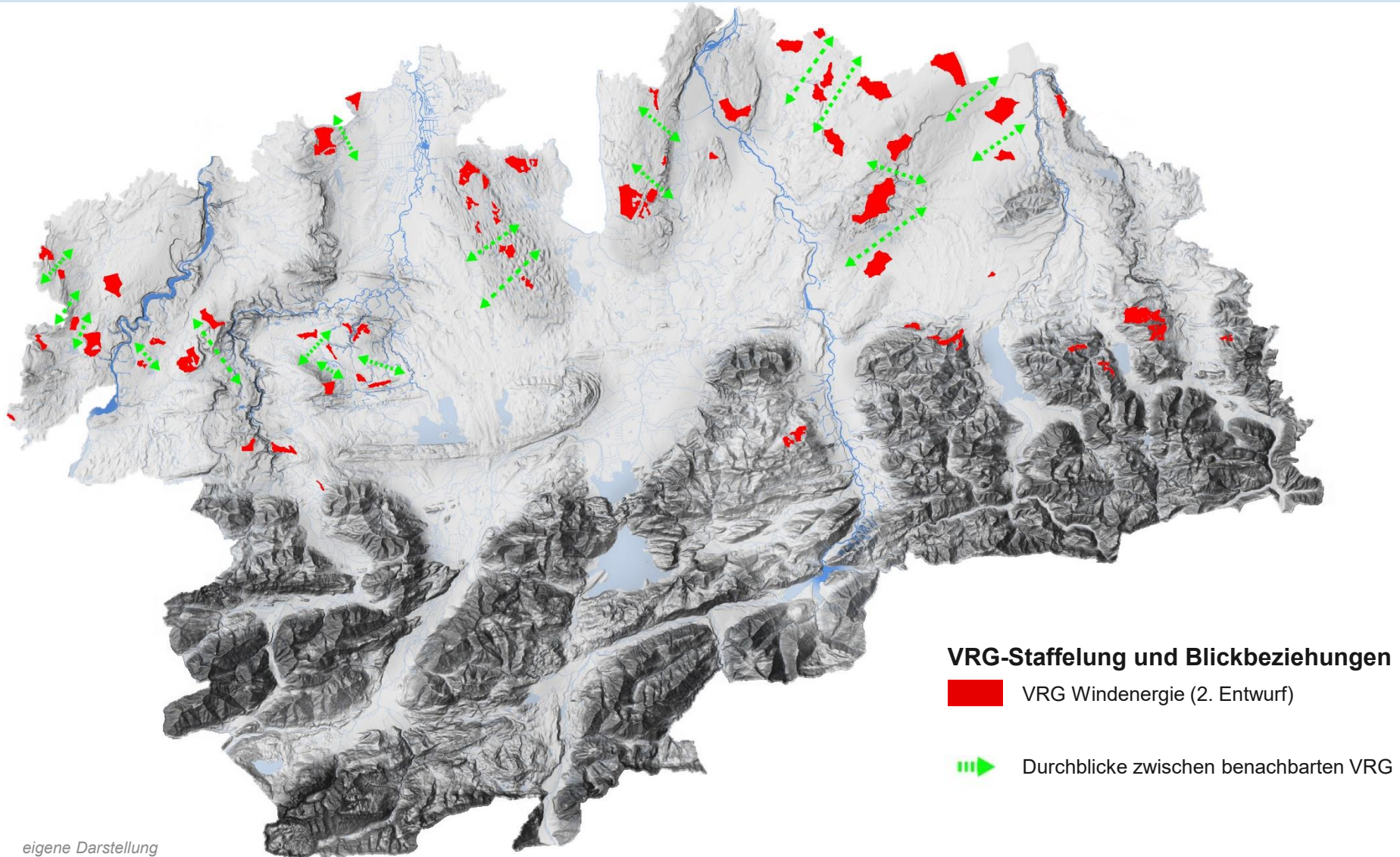


eigene Darstellung

Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung <http://www.geodaten.bayern.de>

Empfehlungen zur Änderung des Verordnungsentwurfes

Charakteristische, regionale, landschaftliche Blickbeziehungen

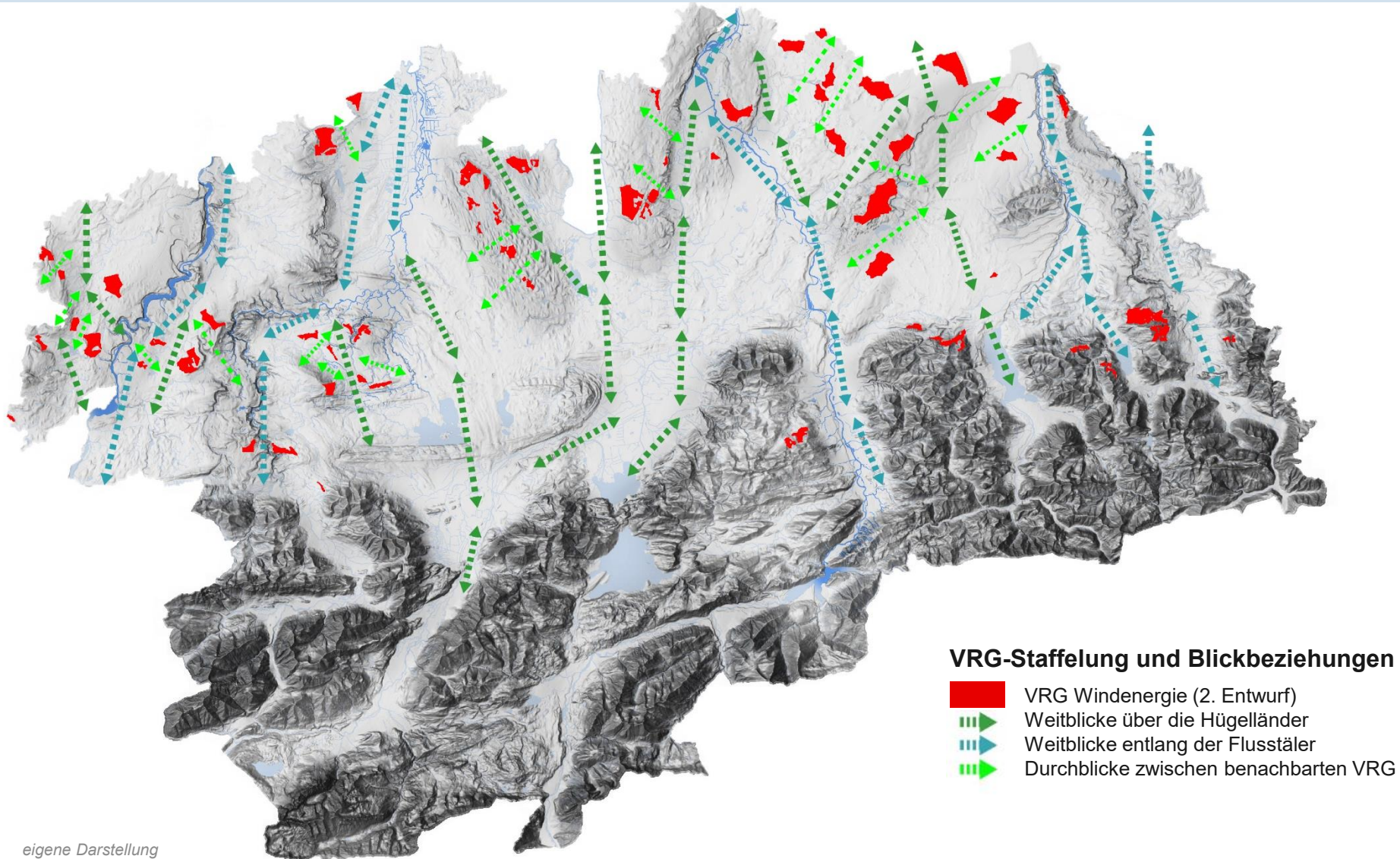


eigene Darstellung

Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung <http://www.geodaten.bayern.de>

Empfehlungen zur Änderung des Verordnungsentwurfes

Charakteristische, regionale, landschaftliche Blickbeziehungen



eigene Darstellung

Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung <http://www.geodaten.bayern.de>

Empfehlungen zur Änderung des Verordnungsentwurfes

Umweltbericht Teil A - Raumstrukturelles Ergebnis

Dezentrale Konzentration

+

Landschaftsräumliche Einbindung

+

Infrastrukturelle Bündelung

=

Lesbarkeit & Durchlässigkeit der Landschaft

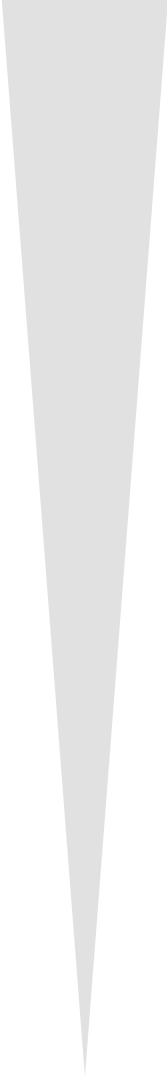
Wahrung charakteristischer regionaler Blickbeziehungen

Wahrung freier Blicke zu und von den Alpen

Wahrung weiträumig unberührter Gebiete

Ergebnis des Beteiligungsverfahrens

Vom Suchraum über den Prüfbereich zum 1. Entwurf und zum 2. Entwurf



Suchraumkulisse: 4,45 %
= pauschaler Ausschluss nicht geeigneter Flächen

Suchraumkulisse
mit Festlegungspotenzial: 3,17 %
= Flächen mit hohem und sehr hohem Festlegungspotenzial

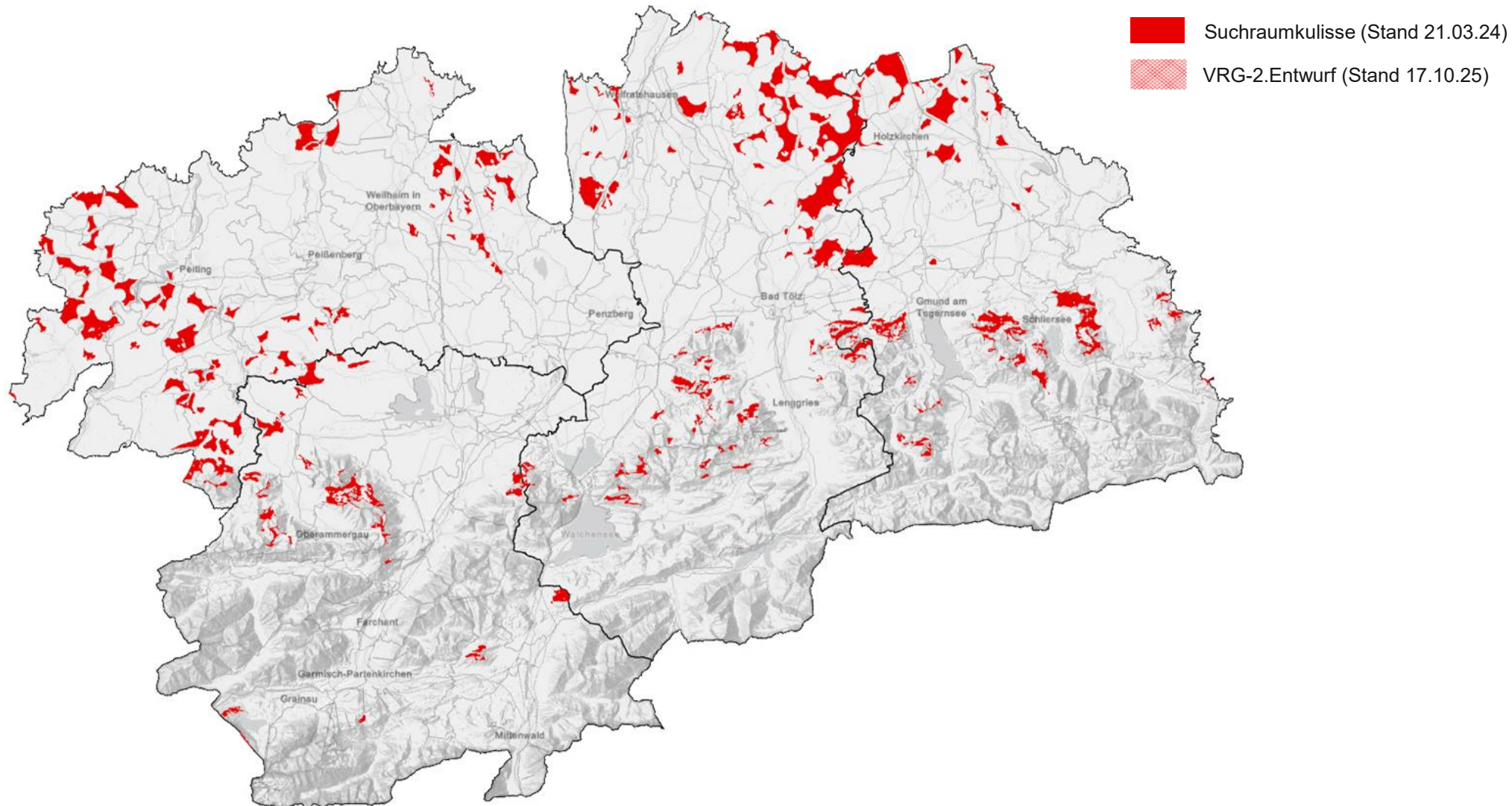
Prüfbereich: 1,81 % (+ 0,6 % Flächenpuffer)
= planerische Abgrenzung von Flächen mit Festlegungspotenzial

Fortschreibungsentwurf: 1,79 % (1. Beteiligungsverfahren)

Fortschreibungsentwurf: 1,55 % (2. Beteiligungsverfahren)

Empfehlungen zur Änderung des Verordnungsentwurfes

Vom Suchraum zum 2. Entwurf



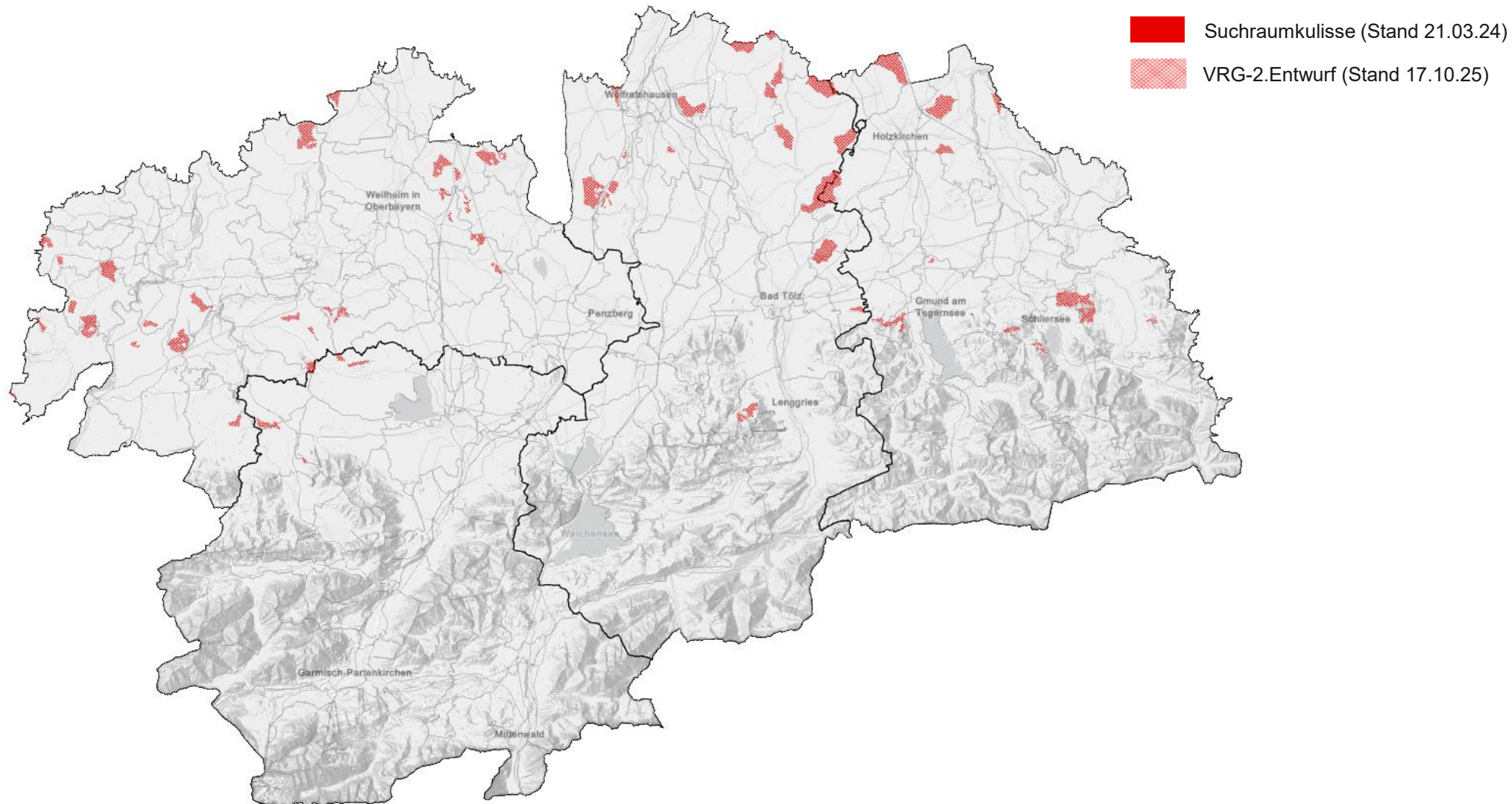
eigene Darstellung

Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung <http://www.geodaten.bayern.de>

Basiskarte ESRI: Esri, TomTom, Garmin, FAO, NOAA, USGS, © OpenStreetMap contributors, and the GIS User Community

Empfehlungen zur Änderung des Verordnungsentwurfes

Vom Suchraum zum 2. Entwurf



eigene Darstellung

Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung <http://www.geodaten.bayern.de>

Basiskarte ESRI: Esri, TomTom, Garmin, FAO, NOAA, USGS, © OpenStreetMap contributors, and the GIS User Community

Ergebnis des Beteiligungsverfahrens

Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem ersten Beteiligungsverfahren

Wesentliche Punkte aus dem Verfahren / Bewertungen der RB

- *Überlastung von Dichtezentren /*
DZ von Arten in schlechtem Erhaltungszustand werden nicht überplant, DZ 1 nur in wenigen Ausnahmefällen und DZ 2 trotz z.T. höherer Fallzahlen insgesamt nur geringfügig. Substanziell räumliche Lebensraumverluste sind daher nicht zu erwarten.
- *Freihaltung hochwertiger Landschaftsbildbereiche /*
Punktuelle Überplanung führt nicht zu großräumiger Entwertung. Geringer bewertete Landschaftsbereiche werden anteilig stärker überplant. Durchlässigkeit der Landschaft wird erhalten.
- *Freihaltung Alpenplan (Summenwirkung) /*
Punktuelle Eingriffe beschränken sich auf äußerst wenige Bereiche. Planung berücksichtigt hier zur Minimierung von Eingriffsfolgen, insb. Erschließungsvoraussetzungen, Hangneigung und bestehende bauliche Anlagen.

Ergebnis des Beteiligungsverfahrens

Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem ersten Beteiligungsverfahren

Wesentliche Punkte aus dem Verfahren / Bewertungen der RB

➤ *Vermeidung von Waldstandorten /*

Offenlandstandorte stehen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung. Bewirtschaftete Nadelwälder werden grundsätzlich stärker als Laub- und Mischwälder überplant.

➤ *Vermeidung von Überlastungen bzw. Umfassungen von Siedlungen /*

Trotz Nord-Südpolarität größtenteils nach anerkannten Maßstäben ausgeschlossen. Nur im Ausnahmefall können einzelne WEA aufgrund der Umfassungswirkung einzelner Siedlungen im Zuge eines Genehmigungsverfahrens unzulässig sein. D.h. keine substantziellen Einschränkungen bei Umsetzung von Windenergieprojekten innerhalb der VRG Windenergie zu erwarten.

➤ *Überlagerungen mit Belangen des zivilen Luftverkehrs /*

Platzrunden werden i.d.R. nicht überplant. Weitere Konflikte können erst auf Genehmigungsebene bewertet werden. Überwiegend Freizeit- bzw. Ausbildungsbetrieb mit z.T. sehr geringen Flugbewegungen. Vorsorglicher Flächenausschluss erscheint nicht gerechtfertigt.

Ergebnis des Beteiligungsverfahrens

Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem ersten Beteiligungsverfahren

Regionsweites Steuerungskonzeptes

- Das Konzept bietet **optimierte Gebietskulisse** zum größtmöglichen **Ausgleich der Chancen und Lasten** beim Ausbau der Windenergie in der Region.
- Das Konzept bietet **Sicherung geeigneter Gebiete** für Windenergieanlagen in der Region Oberland gegenüber anderen Nutzungen als **Baustein einer dezentralen Energiewende**.
- Das Konzept bietet **Schutz für Gemeinden** durch **Begrenzung der baurechtlichen Privilegierung** auf VRG Windenergie und damit Ausschluss dieser im Rest der Region.
- Das Konzept bietet **räumliche Qualitäten** und einen **angemessenen Rahmen** für den Ausbau der Windenergie in der Region und trägt zu **bayern- und bundesweiten Flächenzielen** bei.
- Das Konzept bietet **Planungssicherheit** für Kommunen, Behörden sowie Bürgerinnen und Bürger. Einige Kommunen planen bereits innerhalb der geplanten VRG Windenergie Windenergieanlagen zu errichten und die damit verbunden Anreize zu nutzen - das sollte die **Regionalplanung weiterhin unterstützen!**

Ausblick auf das zweite Beteiligungsverfahren

2. Beteiligungsverfahren

**Vorstellung 2. Entwurf,
inkl. Umweltbericht**

17. Oktober 2025

**Fertigstellung
Verfahrensunterlagen**

**Einleitung
Beteiligungsverfahren**

Anfang November

Bearbeitungsphase

November/Dezember

**Ende
Beteiligungsverfahren**

Anfang Dezember

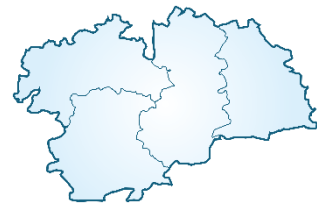
**Auswertung
Beteiligungsverfahren**

bis Februar 2026

**Ggf. Anpassung
Unterlagen**

**Vorstellung Ergebnisse,
ggf. Antrag auf
Verbindlicherklärung**

Februar 2026



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Die Auswertung des Beteiligungsverfahrens wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Planungsausschuss beschließt, auf Grundlage des überarbeiteten Entwurfs ein erneutes Beteiligungsverfahren zu den Änderungen für die 12. Fortschreibung des Regionalplans Oberland B X Energieversorgung 3.3 Windenergie einzuleiten.

